

Erhaltung und Entwicklung der Zechensiedlung Bottrop / Rheinbaben

mit gestalterischen Lösungsmöglichkeiten für eine Nachverdichtung

Modellprojekt

Erhaltung und Entwicklung der Zechensiedlung Bottrop/Rheinbaben mit gestalterischen Lösungsmöglichkeiten für eine Nachverdichtung

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur

Bearbeitung:
Cornelia Otto
Christine Bonatz

**Planungspartner:
Stadt Bottrop**

Münster, August 2006

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Modellprojekt	9
1.1	Anlass des Modellprojektes	9
1.2	Aufgabe und Zielsetzung	9
1.3	Arbeitsweise	10
2.	Bindungen und Vorgaben	11
2.1	Bisherige Sicherungsmaßnahmen der Siedlung	11
2.1.1	Baudenkmal gem. § 2 Abs. 2 DSchG	13
2.1.2	Denkmalbereichsatzungen gem. § 2 Abs. 3 und § 5 DSchG	14
2.1.3	Erhaltungssatzungen gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	16
2.1.4	Städtebaulicher Vertrag	19
3.	Entwicklung des Arbeiterwohnens im Ruhrgebiet	20
3.1	Gartenstadt	20
3.2	Zechenkolonien	21
4.	Entstehung und Entwicklung der Zechensiedlung Rheinbablen	22
4.1	Baustufe 1 (Phase der Streubebauung)	23
4.2	Baustufe 2 (1.B-Plan/Haustypenplan von 1903)	23
4.3	Baustufe 3 (Haustypenkatalog von 1903)	24
4.4	Baustufe 4 (20er Jahre)	25
4.5	Baustufe 5 (30er Jahre)	26
4.6	Baustufe 6 (50er Jahre)	26
4.7	Baustufe 7 (70er Jahre)	27
5.	Siedlungsstruktur	29
5.1	Arbeitersiedlung	29
5.2	Beamstensiedlung	31
5.3	Zentrumsbildung	31
5.4	Öffentliche Gebäude	32
5.5	Freiraum- und Grünstrukturen	33
6.	Siedlungstypologie	36
6.1	Kappsiedlung an der Gladbecker Straße	36
6.2	Angestelltenhäuser an der Rheinbablenstraße	36
6.3	Arbeitersiedlung an der Aegidistraße	37
6.4	Arbeitersiedlung westlich und östlich der Gladbecker Straße und südlich der Aegidistraße	37

6.5	Beamstensiedlung an der Rheinbablenstraße, Nesselstraße und Velsenstraße	38
6.6	Siedlung aus den 50er Jahren	39
6.7	Nachverdichtung (ab 1975)	39
7.	Haustypologie	42
7.1	Haustypenübersicht: Grundtypen mit ihren Varianten	43
7.2	Haustypenbeschreibung	45
7.2.1	Arbeiterhäuser	45
7.2.2	Sonderbauten	52
7.2.3	Beamtenhäuser	54
8.	Bewertung der Siedlungsstruktur	56
8.1	Qualitäten und Potenziale der Siedlung	56
8.1.1	Gartenstadtstruktur	56
8.1.2	Öffentlicher Raum, starkes und hierarchisches Straßengerüst	57
8.1.3	Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Siedlungsstruktur	57
8.1.4	Vielfältige Gebäudetypen	58
8.2	Schwächen und Mängel der Siedlung	59
8.2.1	Haupterschließungsstraßen	59
8.2.2	Siedlungseingänge	59
8.2.3	Siedlungsmittelpunkt	59
8.2.4	Neubebauung	60
8.2.5	Raumkanten	61
8.2.6	Grünflächen und Fußwege	61
8.2.7	Gestaltung des öffentlichen Raumes	62
9.	Grundsätze und Zielsetzungen zur Erhaltung und Fortentwicklung der Siedlung	64
9.1	Leitlinien	64
9.2	Gestaltungshandbuch	65
9.2.1	Benutzung, Aufbau und Ziel des Gestaltungshandbuches	65
9.2.2	Gestaltungsgrundsätze für die Bestandserhaltung	65
9.3	Siedlungshäuser	66
9.3.1	Sockelbereich	66
9.3.2	Außenwände	67
9.3.3	Farbgebung	70
9.3.4	Fenster	72
9.3.5	Rollläden	74
9.3.6	Türen	75

9.3.7	Außentrepfen und Geländer	77
9.3.8	Vordächer	78
9.3.9	Dächer	80
9.3.9.1	Dachformen und Dachneigungen	80
9.3.9.2	Dacheindeckungen	81
9.3.9.3	Dachüberstände und Ortgangausbildungen	82
9.3.9.4	Dachaufbauten	83
9.4	Nebengebäude und Freiflächen	85
9.4.1	Nebengebäude	85
9.4.2	Garagen, Carports und Gartenhäuser (Schuppen)	86
9.4.3	Vorgärten und Einfriedungen	88
9.5	Erweiterungen der Siedlungshäuser	90
9.5.1	Gestaltungsgrundsätze für die Erweiterungen	90
9.5.2	Varianten für die Erweiterung der Siedlungshäuser	90
9.6	Neubebauung in Baulücken und Blockinnenbereichen	93
9.6.1	Gestaltungsgrundsätze für die Neubebauung	93
9.6.2	Varianten für die Neubebauung	96
	Quellenangaben	100

Kartenübersicht:

Karte: Satzungsbereiche	12
Karte: Baustufen	28
Karte: Bau- und Raumstruktur	35
Karte: Siedlungs- und Haustypologie	41
Karte: Analyse und Maßnahmen	63
Karte: Außenwandmaterialien	69
Karte: Geeignete Standorte für Neubebauung	99

1. Das Modellprojekt

1.1 Anlass des Modellprojektes

Die Auseinandersetzung mit dem Erhalt von Bergarbeitersiedlungen ist nicht neu. Im Rahmen der internationalen Bauausstellung Emscher Park (IBA) wurde an vielen Beispielen gezeigt, wie eine behutsame Erneuerung im Bestand gelingen kann. Gestaltungssatzungen oder -fibeln haben in diesen Fällen eine einheitliche Sanierung begleitet. Zusätzlich standen erhebliche Fördersummen bereit, um den Erhalt der Siedlungen zu unterstützen.

Jetzt, nach der IBA, stehen die Zechensiedlungen vor dem „Ausverkauf“. Die Eigentümergesellschaften wollen sich von ihrem Immobilienbestand lösen. Nicht mehr mit einem Eigentümer sind die erforderlichen Maßnahmen abzustimmen, sondern mit einer Vielzahl.

Das Zusammenwirken von Privatisierung und gleichzeitiger Nachverdichtung ist heute das besondere Problem vieler Siedlungen. Während die Modernisierung des Bestandes durch bekannte Instrumente, wie z.B. Gestaltungssatzungen und -fibeln begleitet werden kann, gestaltet sich die Errichtung neuer Gebäude oder Anbauten schwieriger. Die gestaltverträgliche Einpassung in die vorhandene Siedlungsstruktur stellt besondere Anforderungen an die städtebauliche Struktur und den Gebäudeentwurf.

Die Zechensiedlung „Rheinbablen“ befindet sich noch im Eigentum einer Wohnungsbau-gesellschaft (Viterra). Nun steht die Privatisierung dieser sehr großen Zechensiedlung an.

1.2 Aufgabe und Zielsetzung

Anliegen der Stadt Bottrop ist es, die städtebauliche und architektonische Qualität der Siedlung zu erhalten, zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Aus diesem Grunde wurde das LWL Amt für Landschafts- und Baukultur im Landschaftsverband Westfalen-Lippe beauftragt, ein Erhaltungs- und Entwicklungskonzept für die Rheinbablensiedlung zu erstellen.

Ziel des Projektes ist es, eine der größten Bergarbeitersiedlungen im Ruhrgebiet trotz der Einflussnahme von Privatisierung und Nachverdichtung in ihrer Struktur zu erhalten bzw. ihren Gestaltwert zu verbessern. Hierbei wird ein gestalterisches Rahmenkonzept zur Bestandssicherung der Rheinbablensiedlung erarbeitet. Es werden Kriterien zur Umnutzung im Bestand und für Erweiterungsbauten entwickelt, sowohl Konzepte für unbebaute Blockinnenbereiche als auch für Baulücken erstellt.

Die gefundenen Lösungen sollen zum zukunftsfähigen Umgang mit Montansiedlungen beitragen. Die Ergebnisse sind auf andere Zechensiedlungen mit ähnlicher Problematik übertragbar.

1.3 Arbeitsweise

- Bestandsanalyse der Siedlungsstruktur
- Mängel- und Potenzialanalyse in Form der Darstellung und Bewertung der siedlungsprägenden Strukturen
- Formulierung von Entwicklungszielen für die Gestaltung vorhandener Bebauung sowie für Erweiterungs- und Neubauten als Ergänzungsmodule
- Erarbeitung von Gestaltungsregeln für den Gebäudebestand
- Testentwürfe für Erweiterungsmöglichkeiten unterschiedlicher Haustypen
- Benennung möglicher Nachverdichtungsstandorte und –flächen
- Erarbeitung städtebaulicher Konzepte für Nachverdichtungsgebiete
- Testentwürfe für Neubauvarianten

2.1 Bindungen und Vorgaben

2.1 Bisherige Sicherungsmaßnahmen der Siedlung

Die Stadt Bottrop und das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW hat im Jahre 1993 für die Siedlung Rheinbaben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Verfasser für das städtebauliche Gutachten war das Büro für Stadtplanung und Stadtforschung, Peter Zlonicky, Kunibert Wachten, Ottmar Ebert. Der 2. Teilbereich des Gutachtens, das Modernisierungskonzept für die Kappsiedlung, wurde von den Architekten Hortel-Buntenbach und Murach verfasst.

1999 beauftragte die Stadt Bottrop die Stadtplaner und Architekten Hamann, Beckmann + Partner, Strategien zur Erhaltung der städtebaulichen und architektonischen Qualitäten der Siedlung Rheinbaben aufzuzeigen.

Auf dieser Studie basierend wurde der gesamte Siedlungsbereich in den letzten Jahren, soweit planungs- und denkmalrechtlich möglich, durch Bebauungspläne, Denkmalbereichssatzungen und Erhaltungssatzungen geschützt, so dass jetzt Steuerungsinstrumente, die über die Einfügekriterien des § 34 BauGB hinausgehen, zur Verfügung stehen.

Weiterhin wurde der neue Flächennutzungsplan der Stadt Bottrop aufgestellt, der demnächst Rechtskraft erhält. Er schützt die grünen Blockinnenbereiche der Siedlung, indem er sie als Grünfläche darstellt und somit von einer Bebauung freihält.

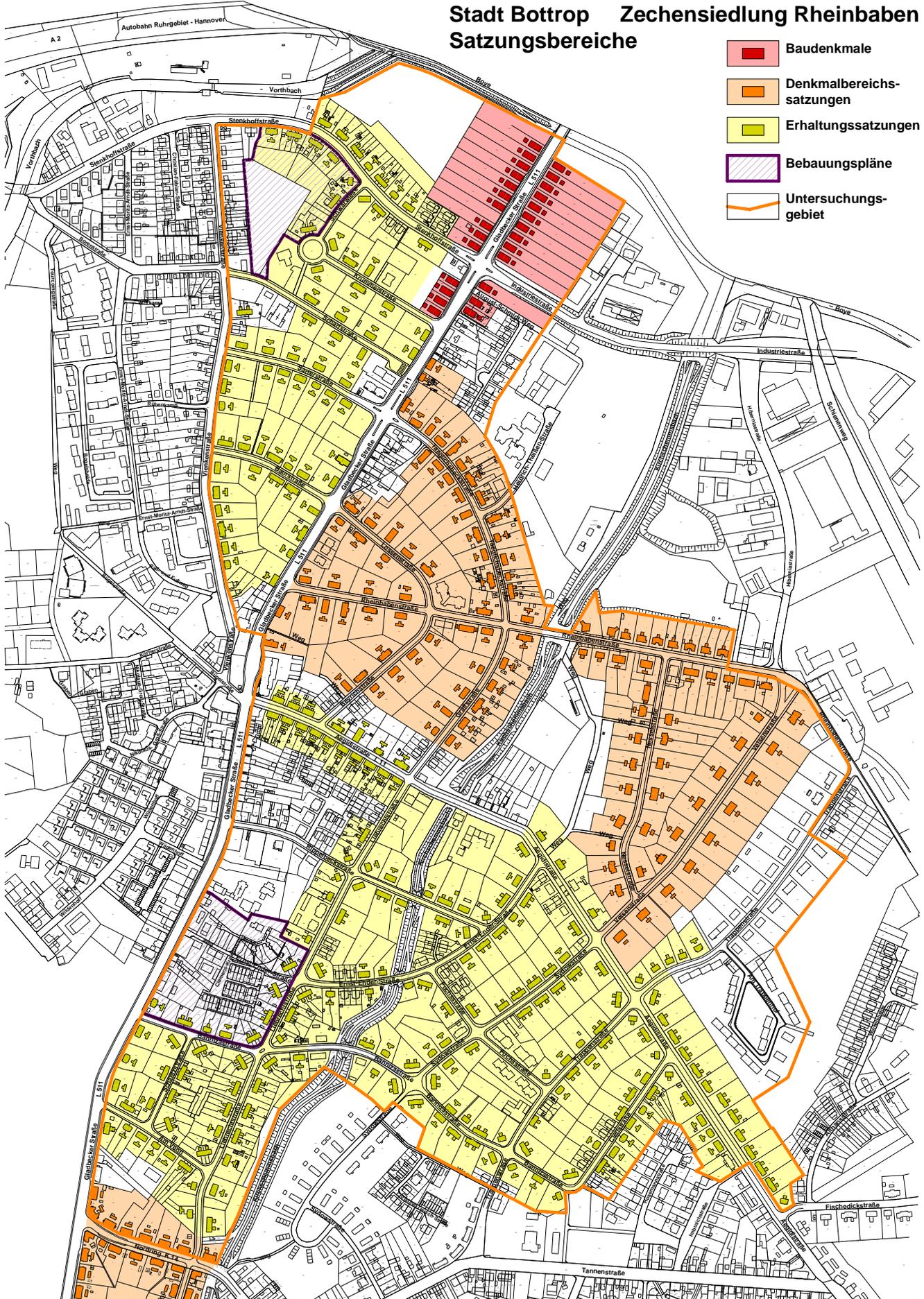
Darüber hinaus wurde mit dem Eigentümer, der Viterra Wohnen AG, und der Stadt Bottrop ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 (BauGB) geschlossen.

Sicherungsmaßnahmen

In der Karte „Satzungsbereiche“ S. 12 sind die o.g. Sicherungselemente parzellenscharf dargestellt und im nachfolgenden Text erläutert.

Stadt Bottrop Zechensiedlung Rheinbablen
Satzungsbereiche

-  Baudenkmale
-  Denkmalbereichs-satzungen
-  Erhaltungssatzungen
-  Bebauungspläne
-  Untersuchungs-
gebiet



2.1.1 Baudenkmal gem. § 2 Abs. 2 DSchG

Die ersten Zechenhäuser, bekannt als „Kappsiedlung“, befinden sich im nördlichen Bereich der Gladbecker Straße und fanden 1992 ihre Würdigung durch die Eintragung als *Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Bottrop.

**Ein Einzeldenkmal (Baudenkmal) ist eine bauliche Anlage, an deren Erhalt aufgrund einer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen und volkskundlichen oder technischen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht und die entweder durch Verwaltungsakt oder kraft Gesetzes Denkmaleigenschaft erlangt.*



Gebäude der Kappsiedlung an der Gladbecker Straße

2.1.2 Denkmalbereichssatzungen gem. § 2 Abs. 3 und § 5 DSchG (für den Teilbereich Rheinbaben, I+II Bauabschnitt)

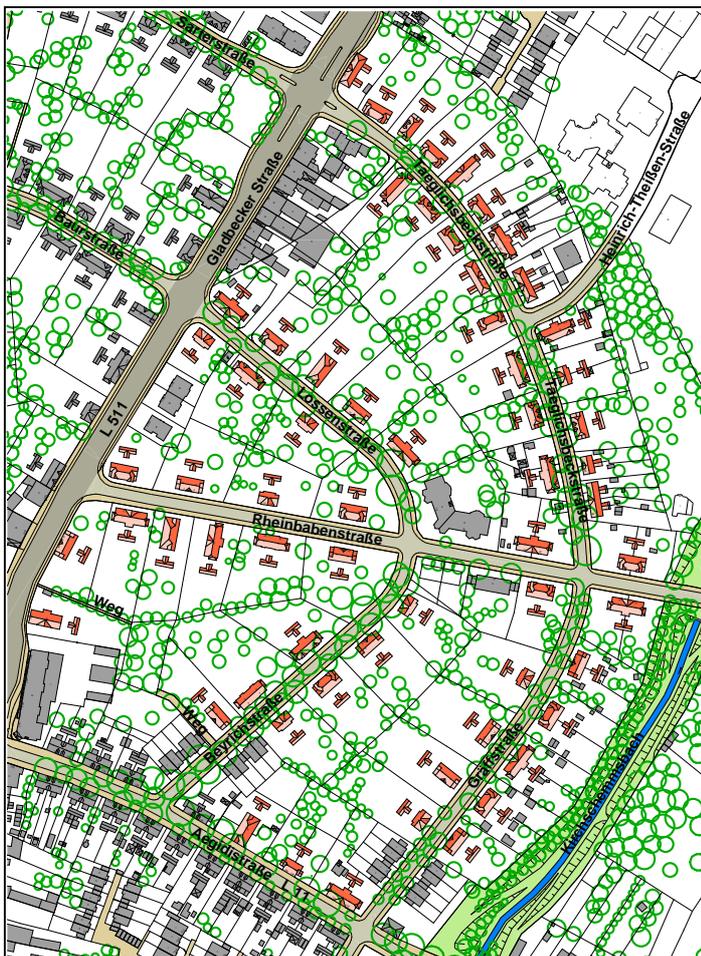
Zweck der Denkmalbereichssatzung ist es, das Erscheinungsbild des Teilbereiches der Rheinbabensiedlung zu schützen.

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung befindet sich keine bauliche Anlage entsprechend den Begriffsbestimmungen des §2 Abs. 3 DSchG NRW. Das einzelne Siedlungshaus ist für sich gesehen nicht so bedeutend. Hier überwiegt der Planungsgedanke der Gartenstadtbewegung, der erste Bereich in Bottrop, der auf der Grundlage eines Bebauungsplanes realisiert wurde. Die Keimzelle der Siedlung Rheinbaben markiert einen historisch wichtigen Schritt in der wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung Bottrops.

Im Geltungsbereich des Modellprojektes wurden zwei Denkmalbereichssatzungen für den Nukleus der Siedlung zwischen der Gladbecker Straße und dem Kirchschemmsbach aufgestellt.

Hier sind Siedlungsbereiche mit unterschiedlichen Bauphasen entstanden. Dieser Kernbereich der Rheinbabensiedlung basiert auf einem Bebauungsplan und Haustypenkatalog von 1903 für die „Königliche Berginspektion 2“.

Der 1. Bauabschnitt umfasste einen Teil der Rheinbabenstraße sowie die gesamte Lossen- und Beyrichstraße. Die Siedlungsgebäude auf der Graeff- und Taeglichsbeckstraße und einem weiteren Teilbereich der Rheinbabenstraße umfassten den 2. Bauabschnitt.



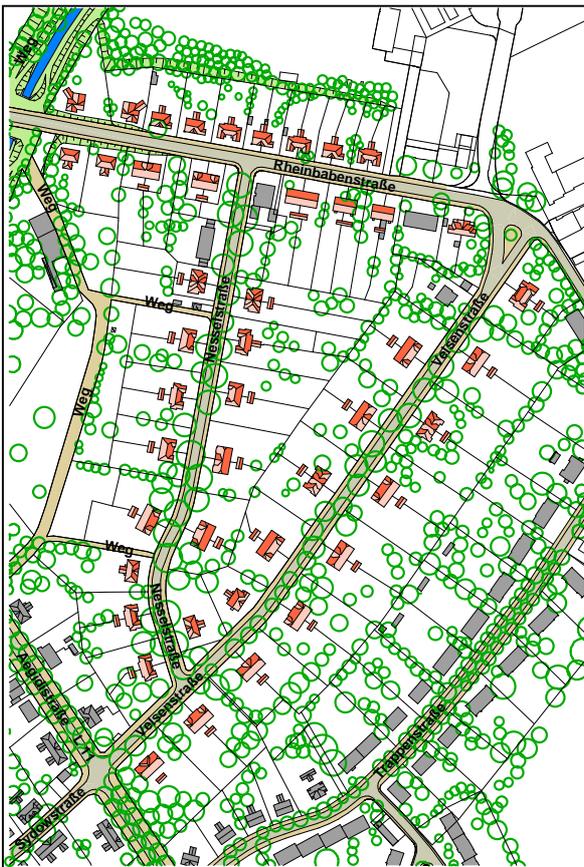
Lossenstraße



Taeglichsbeckstraße

Der zweite Siedlungsbereich umfasst die Gebiete östlich des Kirchschemmsbaches in der Nähe der Schachtanlagen. Dort wurden etwas später die Beamtenhäuser entlang der Rheinbaben-, Velsen- und Nesselstraße errichtet.

Die Fertigstellung dieser Häuser wird auf 1908 datiert. Sie entstammen dem Typenkatalog von 1903 (Typ I in verschiedenen Varianten). Dieser Teilbereich der Siedlung hat seine Ursprünglichkeit bis auf wenige Neubauten erhalten. Der Siedlungsbereich besticht durch den Siedlungsgrundriss, durch die großen Baufluchtabstände und Bauwiche sowie durch seine architektonische Geschlossenheit. Er wird definiert durch seinen Parkcharakter und den alleeartigen Ausbau der Straßen.



Rheinbabenstraße



Velsenstraße

2.1.3 Erhaltungssatzungen gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Ziel der Erhaltungssatzung ist es, das städtebauliche Erscheinungsbild des Siedlungsbereiches als Dokument des Bergarbeiterwohnens zu erhalten und Veränderungen zu vermeiden, die das charakteristische Bild des Siedlungsbereiches beeinträchtigen. Im Rahmen dieser Zielsetzung sind notwendige bauliche Veränderungen zur Erhaltung und Verbesserung des Wohnwertes möglich.

1. Für die straßenbegleitende Bebauung entlang der Aegidistraße, zwischen der Gladbecker Straße und Liebrechtstraße (1898-1899, Haustyp 6b)



Aegidistraße

Erläuterung und Begründung aus dem Satzungstext für die Aegidistraße:

„Der Siedlungsbereich an der Gladbecker Straße (Kappsiedlung) nahe der Grenze zu Gladbeck aus der Frühphase (Baujahr 1901/1902) fand 1992 seine städtebauliche und bauhistorische Würdigung durch die Eintragung der Gebäude als ein Baudenkmal in die Denkmalliste.

Während die Gebäude hier in einfacher Folge giebelständig beidseitig der Gladbecker Straße angeordnet sind, entstanden wenig später in derselben einfachen Bauart, aber schon mit den Trauffassaden zur Straße, vierzehn Angestelltenhäuser in der westlichen Aegidistraße. Dieser Siedlungsbereich wurde in jüngster Zeit ohne denkmalpflegerische Betreuung renoviert bzw. modernisiert. Mit neuen Dächern, Fenstern und Türen sowie Änderungen im Inneren der Gebäude wurde die Bausubstanz soweit verändert, dass sie ihre denkmalpflegerische Aussagekraft weitgehend verloren hat. Der historische und städtebauliche Wert des Siedlungsbereiches ist jedoch unbestritten und soll zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Teilbereiches aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt durch eine Erhaltungssatzung gesichert werden.“

2. Für das Siedlungsdreieck westlich der Gladbecker Straße zwischen Stenkhoffstraße und Vienkenstraße (1906-1915, Haustypen 1-5).



Scharfstraße



Sarterstraße

Erläuterung und Begründung aus dem Satzungstext für den 3. Bauabschnitt

„Als 3. Bauabschnitt folgte 1906 auf der Grundlage eines „Lageplanes für eine Arbeiterkolonie auf Rheinbabenschächten“ der Siedlungsteil westlich der Gladbecker Straße zwischen Vienkenstraße, Stenkhoffstraße und Gladbecker Straße. Die städtebauliche Gestalt soll durch eine Erhaltungssatzung geschützt werden.“

3. Siedlungsbereich südlich der Aegidistraße zwischen Gladbecker Straße, Kirch-
schemmsbach und Aegidistraße (1906 – 1915, Haustyp 1 - 5)



Erläuterung und Begründung aus dem Satzungstext für den 4. Bauabschnitt

„Das weitere Gerüst der Straßen der Rheinbabensiedlung mit seinem charakteristischen Fischgrätengrundriss, ausgehend von der Aegidistraße und Liebrechtstraße, wurde baulich in den Jahren 1905 bis 1910 vervollständigt (4. Bauabschnitt). Die städtebauliche Gestalt dieses Teilsiedlungsbereiches soll ebenfalls durch eine Erhaltungssatzung gesichert werden.“



Sydowstraße



Aegidistraße

2.1.4 Städtebaulicher Vertrag

Um die Gestaltwerte der Siedlung auch unter dem Druck der Privatisierung zu sichern, hat die Stadt Bottrop mit der bisherigen Eigentümergesellschaft einen Rahmenvertrag mit einer Geltungsdauer von sieben Jahren vereinbart.

Grundlage dafür ist § 11 BauGB. Danach kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages kann hierbei z.B. die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen durch einen Vertragspartner sein, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge eines geplanten Vorhabens sind.

Anliegen der Stadt ist es, in diesem Zusammenhang die städtebauliche und architektonische Qualität der Siedlung bei gleichzeitiger Nachverdichtung zu erhalten. Außerdem sollen die Eigentümer an den der Stadt infolge der geplanten Bebauungsverdichtung entstehenden Kosten für notwendige Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung (Bürgerhaus, Kinder- und Jugendzentrum, Kinderspielplatz) angemessen beteiligt werden.

In diesem Zusammenhang werden vom Eigentümer gemeinsam mit der Stadt Bottrop Regelungen mittels eines städtebaulichen Vertrages abgestimmt. Diese Regelungen sollen die Erhaltung der bisherigen einheitlichen Siedlungsstruktur auch bei der anstehenden Weiterentwicklung zum Ziel haben.

3. Entwicklung des Arbeiterwohnens im Ruhrgebiet

Die fortschreitende Industrialisierung und insbesondere die Expansion von Bergbau und Stahlindustrie erforderten den Zuzug einer großen Zahl von Arbeitskräften in das Ruhrgebiet. Die Zechengesellschaften lockten zunehmend Arbeitskräfte aus den landwirtschaftlich geprägten preußischen Ostprovinzen ins Industrierevier. Kurzfristig musste Wohnraum bereitgestellt werden. Viele Kommunen überließen diese Aufgabe der Privatinitiative. Einzelne Großindustrielle und Unternehmer setzten sich mit dieser Fragestellung auseinander. Bodenspekulanten und Terrain-Gesellschaften übernahmen Grund und Boden und errichteten in einer bis dahin beispiellosen Weise Wohnquartiere, die als Mietskasernen bekannt wurden. Die Trostlosigkeit dieser Wohnform mit engen und finsternen Wohnungen führte zu einer Neukonzeption des Siedlungsbaues.

3.1 Gartenstadt

Die Idee der Gartenstadt nahm Ende des 19. Jahrhunderts in England ihren Ausgang, und geht auf das Modell von Ebenezer Howard zurück. Mit seinen Büchern „A Peaceful Path to Real Reform“ und „Garden-Cities of To-Morrow“ entwickelte er die tragenden Gedanken der „Gartenstadt“. Hierbei handelte es sich meist um geschlossene städtebauliche Anlagen mit eigener Infrastruktur mit umgebenden landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen. Unterschiedliche Wohnhaustypen, vom 2-geschossigen Reihenhaushaus auf kleinem Grundstück, bis zu villenartigen Gebäuden inmitten großer Gärten wechselten in gefälliger Reihenfolge. Durch die organische Führung der Straßen, die Gruppierung bzw. Streuung der Gebäude und deren Baukörperstellung entstanden interessante Platz- und Straßenräume. Die meist gekrümmten, von Bäumen gesäumten Straßen, wurden Nutzungsgerecht ausgebaut und dementsprechend gestaltet.

Neben den städtebaulichen Vorstellungen beinhaltete die Gartenstadtidee auch einen sozial-reformerischen Ansatz. Grund und Boden verblieb im Eigentum der genossenschaftlich organisierten Gartenstadtgesellschaft. Dadurch sollte breiten Kreisen der Zugang zu dieser neuen Wohnform gesichert werden.

Die Gartenstadtbewegung fand über England hinaus weite Verbreitung. 1902 wurde die „Deutsche Gartenstadtgesellschaft“ (DGG) gegründet. Die erste Gartenstadtgenossenschaft wurde in Karlsruhe konzipiert. Aufgrund politischer Schwierigkeiten verzögerte sich zwar der Beginn der Bautätigkeit. 1911 wurde jedoch schon euphorisch von den aus dem Boden sprießenden Gartenstadtgründungen gesprochen.



Typischer Zugang zu Gartenstadtsiedlungen als Torhaus (Essen/Margarethenhöhe)



Typischer Freiraum von Gartenstadtsiedlungen als Anger (Lünen/Teutoburgia)

3.2 Zechenkolonien

Gleichzeitig mit der Errichtung der Zechanlagen entstanden im gesamten Ruhrgebiet die Siedlungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte in unmittelbarer Nähe zur Zeche. Durch das geschaffene Wohnungsangebot konnte eine Stammebelegschaft gehalten werden und mittels der engen Verknüpfung von Arbeit und Wohnen war auch die Bindung an den Arbeitgeber gegeben.

Bei den frühen Siedlungen ließ sich kein hoher städtebaulicher Anspruch feststellen. Uniforme Reihungen gleicher Haustypen prägten die Straßenzüge. Sozialreformerische Bewegungen, die dem Arbeiter bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen schufen, wurden Mitte des 19. Jh. in Angriff genommen. Diese Reformen spiegelten sich einige Jahre später auch im Städtebau nieder. Ab 1890 lagen für die Neukonzeption der Siedlungen meist einheitliche städtebauliche Entwürfe zugrunde. Im Vordergrund stand jedoch das äußere Bild der Siedlung, das durch reichhaltige Gestaltung der Häuser und Verwendung verschiedener Haustypen sowie durch ein differenziertes Straßensystem mit geschwungenen Straßenverläufen und Platzräumen zu einem spannungsreichen Siedlungsbild führte. Über eine Veränderung von Wohnungsgröße und Wohnungsgrundriss wurde erst später nachgedacht.



*Große Grünbereiche zwischen den Gebäuden
Zechenkolonie Lünen/Ziethen*



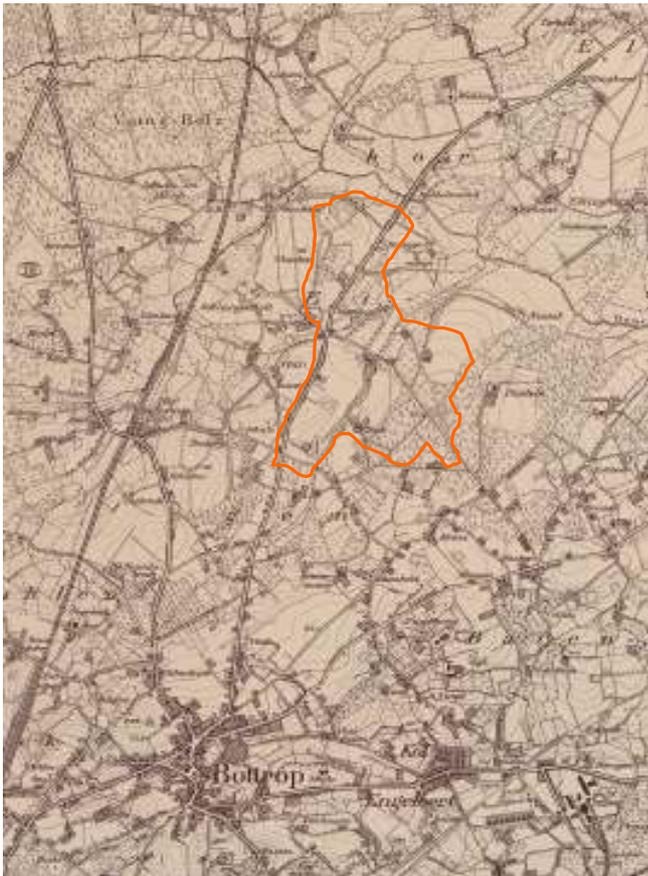
*Nebengebäude mit einem gemeinsamen Er-
schließungsweg Zechenkolonie Lünen/Ziethen*



Oberhausen/Eisenheim

4. Entstehung und Entwicklung der Zechensiedlung Rheinbabens

Ausgangspunkt für die Siedlung ist die Zeche Rheinbabens. Die Abteufung der Zeche fand im Jahre 1896 statt. Das zugehörige Bergarbeiterviertel entstand nach und nach im Norden des Stadtgebietes im Stadtteil Eigen. Es erstreckte sich westlich und südlich der Schachtanlage Rheinbabens und grenzte im Süden an die Bergarbeitersiedlung von Prosper III. Um die Jahrhundertwende bestand das Straßennetz aus der Provinzialstraße, die von Bottrop nach Gladbeck führt (heute Gladbecker Straße), der Aegidistraße und der zur Erschließung der Rheinbabenschächte neu angelegten Rheinbabensstraße.



Neuaufnahme von 1892



Aufnahme von 1984

Das Untersuchungsgebiet ist jeweils mit einer orangefarbenen Linie gekennzeichnet.

Im Folgenden werden die einzelnen Baustufen ab 1898 erläutert und deren Lage in der Karte „Baustufen“ dargestellt.

4.1 Baustufe 1 (Phase der Streubebauung)

Die ältesten Zechenhäuser der Siedlung stehen an der nördlichen Gladbecker Straße, die sogenannte Kapp-Kolonie. Feldbuchkopien weisen als Grundbesitzer den Herzog von Arenberg aus. Wenig später entstanden 14 Angestelltenhäuser in der westlichen Aegidistraße.

Bereits 1898 wurde ein großes Gasthaus am Kirchschemmsbach in Nähe der Rheinbablenstraße errichtet und bis heute mehrfach umgebaut. Zur gleichen Zeit wurden an der Rheinbablenstraße in Zechentornnähe durch die „Gewerkschaft Vereinigte Gladbeck“ drei Wohnhäuser für Bergbaubeamte errichtet (Rheinbablenstr. 58/60, 62/64 und 66/68).

Der zuvor genannte Siedlungsbereich sowie die drei Gebäude an der Rheinbablenstraße wurden noch in der Phase der Streubebauung errichtet.



Erste Arbeiterhäuser der Kappsiedlung an der Gladbecker Straße



Wohnhäuser für Bergbaubeamte an der Rheinbablenstraße

4.2 Baustufe 2 (1. Bebauungsplan und Haustypenkatalog von 1903)

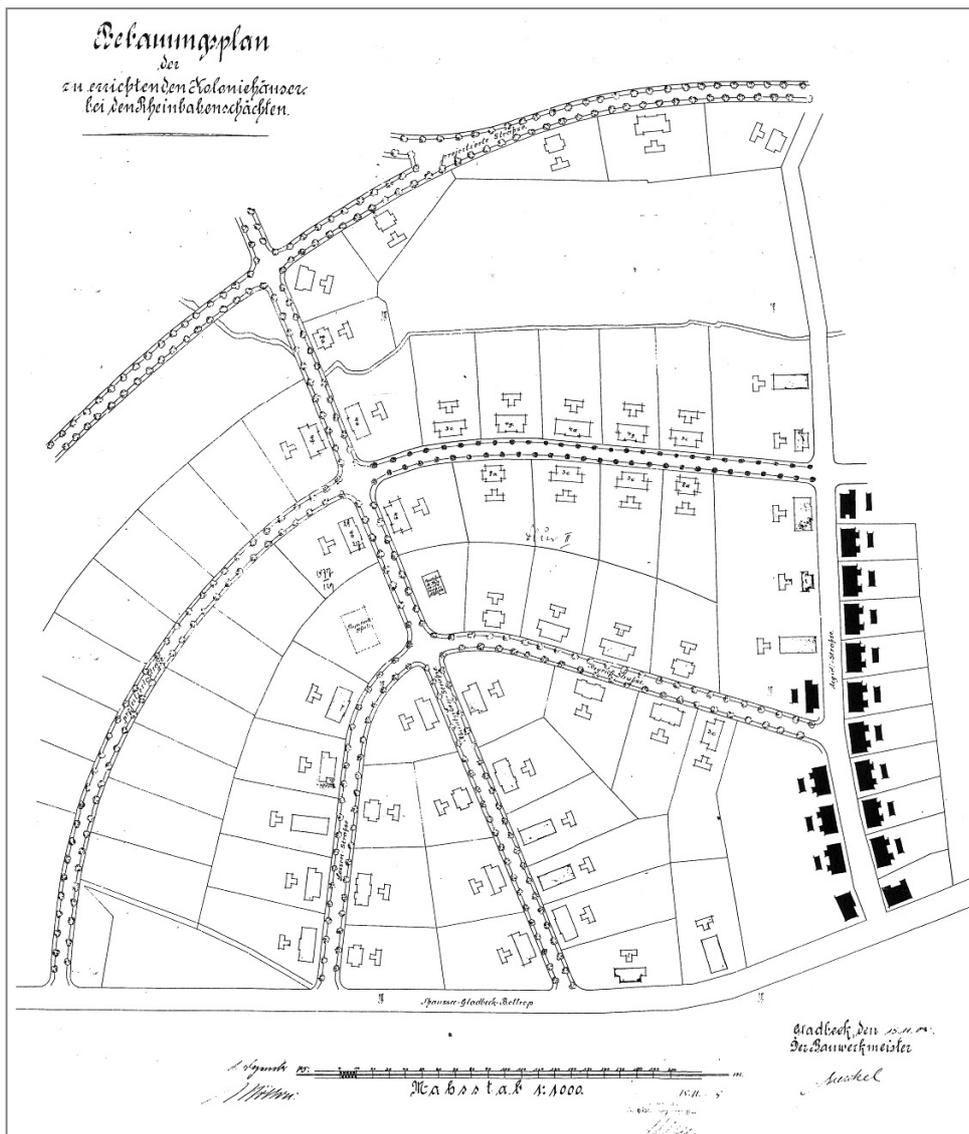
Das erste zusammenhängende Siedlungsgebiet, das heute als Keimzelle (Nukleus) der Rheinbablensiedlung bezeichnet wird, entstand mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und eines Haustypenkataloges aus dem Jahre 1903. Auf dieser Grundlage wurde von 1903 bis 1905 der 1. Bauabschnitt im Bereich Gladbecker Straße, Rheinbablenstraße, Beyrichstraße und Lossenstraße mit 25 Häusern ausgeführt. Neben einer Schule an der Rheinbablen- und Lossenstraße sieht der Bebauungsplan an allen Straßen Alleen vor. Die Alleen wurden erst später ab 1923 realisiert, auf der Rheinbablenstraße jedoch bis heute nicht. Dieser erste Bebauungsplan wird mit seiner gleichzeitigen Gebäude-, Straßen-, Grün- und Infrastrukturplanung als frühe städtebauliche Gesamtplanung des preußischen Staates angesehen.



Arbeiterhäuser an der Lossenstraße (Nukleus)



Arbeiterhäuser an der Rheinbablenstraße ohne Alleebäume



1. Bebauungsplan

4.3 Baustufe 3 (Haustypenkatalog von 1903)

Das weitere Gerüst der Straßen mit seinem charakteristischen Fischgräten-Grundriss, ausgehend von der Rheinbablenstraße, der Gladbecker Straße und der Aegidistraße wurde in der Zeit von 1906 bis 1910 vervollständigt.

In unmittelbarer Nähe zu den Schachtanlagen wurden 1906 bis 1908 die Beamtenhäuser an der Velsenstraße und Nesselstraße angelegt. Auch diese entstammten dem erwähnten Typenkatalog (Typ I in verschiedenen Varianten).

Bis 1910 wurde dann der Zwischenraum zwischen Arbeiter- und Beamtenhäusern in der Rheinbablenstraße (Nr.40 bis 71) geschlossen.

Der „Lageplan für eine Arbeiterkolonie auf den Rheinbabenschächten“ zwischen Gladbecker Straße und Vienkenstraße folgte bereits 1906. Die Haustypen entstammten wieder dem Katalog der Berginspektion von 1903. Auch dieser Lageplan sah Alleen vor, die aber erst ab 1930 realisiert wurden.

Diese kompakte Bauperiode von 1905 bis 1910 ist die eigentliche Errichtungszeit der Siedlung Rheinbablen.

In der Zeit bis 1910 vollzog sich ebenfalls eine Verdichtung in geschlossener städtischer Bauweise an der Gladbecker Straße und um den Eigener Markt.

Auch der Schulbau an der Aegidistraße, sowie der Bau des Gemeinschaftshauses an der Schwarwiese, des heutigen Kindergartens, fanden in dieser Zeit statt. Die Schule Rheinbablenstraße/ Lossenstraße ist nicht mehr vorhanden.



Scharfstraße



Nesselstraße



Gladbecker Straße



Kindergarten an der Schwarwiese

4.4 Baustufe 4 (20er Jahre)

In den 20er Jahren ruhte die Bautätigkeit in der Siedlung Rheinbablen. Lediglich im Süden, im Bereich Nordring und Gladbecker Straße der Rheinbablensiedlung entstanden bis 1924 Siedlungsgebäude, welche aber nicht mehr aus dem Typenkatalog stammen. Sie bilden eine eigene Siedlungsstruktur, sind aber nicht mehr dem Untersuchungsgebiet des Modellprojektes zugeordnet.



Siedlungshäuser am Nordring

4.5 Baustufe 5 (30er Jahre)

In den 30er Jahren kam als erste Erweiterung die Bebauung an der Sydowstraße und an der südlichen Trappenstraße hinzu. In den Jahren 1936/1938 wurden auf der Nesselstraße Baulücken geschlossen und auf der Trappenstraße nördlich der Aegidistraße entstanden vier weitere Siedlungshäuser.



Siedlungshäuser der 30er Jahre an der Trappenstraße

4.6 Baustufe 6 (50er Jahre)

Nach dem 2. Weltkrieg wurden Kriegsschäden ausgebessert und zerstörte Gebäude durch Neubauten ersetzt. Zur Behebung der Wohnungsnot wurden zahlreiche Dachgeschosse ausgebaut. In dieser Zeit erhielten viele Häuser erstmals ihre Gauben.

Ab 1956 wurde die Siedlung durch den Bau der nördlichen Trappenstraße und den Trappenhof ergänzt. Hierbei handelt es sich um Geschosswohnungsbauten, die keinen Bezug mehr zum Haustypenkatalog der eigentlichen Ursprungsbebauung der Rheinbablensiedlung aufweisen.



Siedlungshäuser der 50er Jahre an der Trappenstraße

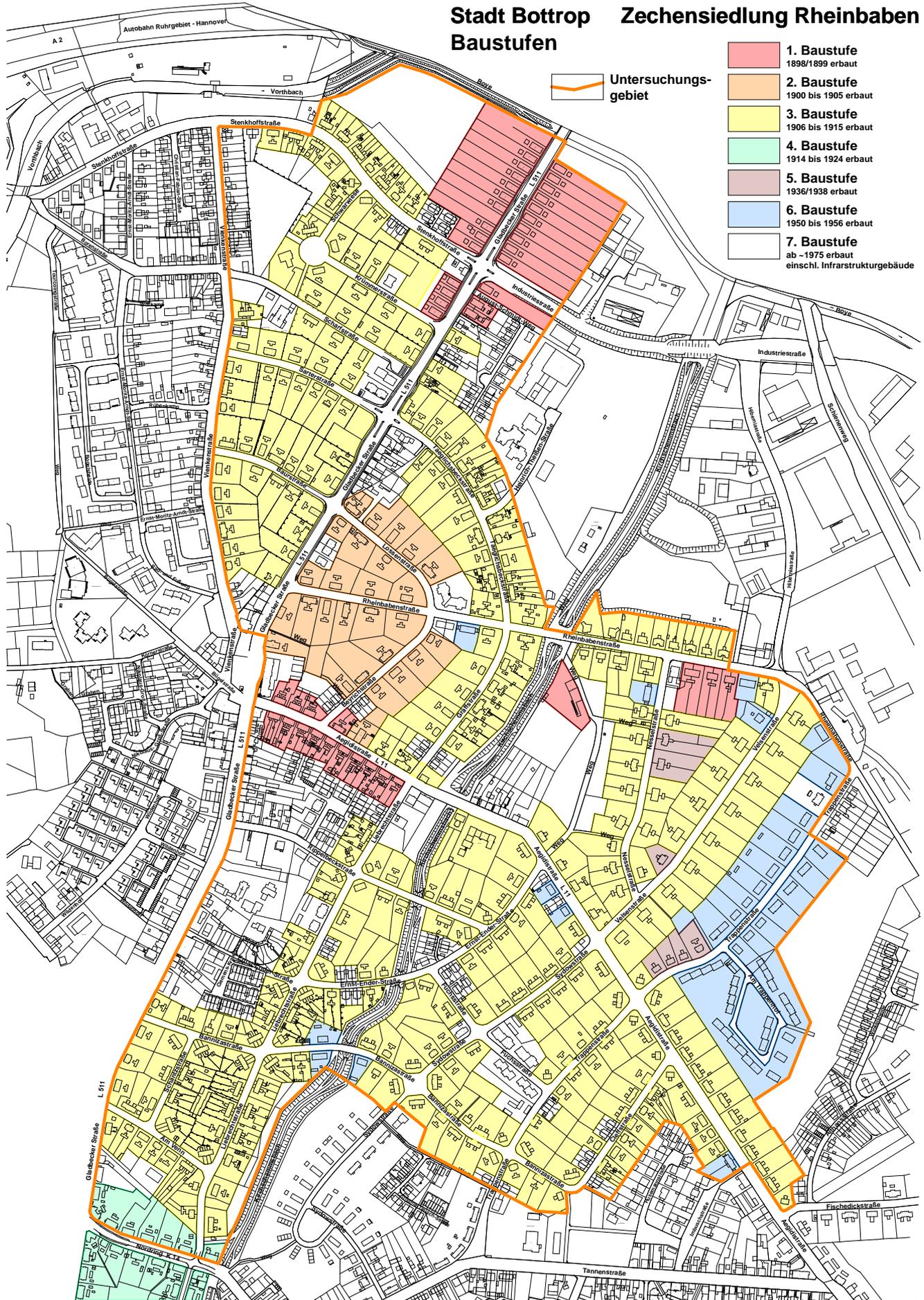
4.7 Baustufe 7 (70er Jahre)

Ab 1975 folgten die Bebauung von Baulücken und großflächige bauliche Verdichtungen in den Blockinnenbereichen der rückwärtigen Grundstücke. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Wohngebäude als Doppel- bzw. Reihenhäuser oder Mietwohnungsbau, aber auch um Gebäude, die der Infrastruktur der Siedlung dienten.



Ergänzungen durch Doppelhäuser mit größerer Bautiefe und flacherer Dachneigung als die der Ursprungsbebauung in der Liebrecht- und Stenkhoffstraße

Stadt Bottrop Zechensiedlung Rheinbaben
Baustufen



5. Siedlungsstruktur

Der Beginn der Abteufung der Schachanlage Rheinbablen im Jahre 1896 führte zu einschneidenden Veränderungen im bislang ländlich geprägten Gebiet im Norden von Bottrop. Erste, streng geordnete Siedlungsansätze entstanden wenige Jahre später in einiger Entfernung vom Zechengelände, entlang der bereits bestehenden Straßen. In den weiteren 15 Jahren folgten Siedlungsgebiete, denen die Grundsätze der Gartenstadtbewegung und des reformierten Werkwohnungsbaus zugrunde lagen.

5.1 Arbeitersiedlung

Die Siedlungsstruktur der ersten Arbeitersiedlung an der Gladbecker Straße ist gekennzeichnet durch eine gleichförmige Anordnung schmaler, langgestreckter Grundstücke rechts und links der Gladbecker Straße. Die rechteckigen Gebäude reihen sich giebelständig und stehen mit geringem Abstand zum öffentlichen Straßenraum. Verschwindend geringe „Vorgärten“ vermögen die fast militärische wirkende Reihung kaum aufzulockern. Auch zwischen den Gebäuden ist kaum Platz für auflockernde Grünstrukturen. Die Erschließung der Siedlungshäuser befindet sich zwischen den Gebäuden an den Traufenseiten der Häuser. Private Gärten erstrecken sich in den rückwärtigen Raum der Grundstücke. Einzelne kleine Nebengebäude, die direkt hinter jedem Wohnhaus liegen, komplettieren das Siedlungsgefüge.



Giebelständige Zechenhäuser mit schmalen Vorgärten an der Gladbecker Straße



An der Aegidistraße befindet sich eine Variante des ersten Haustyps. Hier sind jedoch die Siedlungsgebäude traufenständig zum öffentlichen Straßenraum ausgerichtet. Die Wohnungen werden an der rückwärtigen Trauffassade erschlossen. Die Freiflächen und Nebengebäude befinden sich auch hier im hinteren Grundstücksbereich.



Traufenständige Zechenhäuser ohne Grünbereiche an der Aegidistraße



Für die nachfolgende Siedlungserweiterung zwischen Gladbecker und Aegidistraße wurde ein Bebauungsplan mit einem Straßensystem, das an ein Fischgrätenmuster erinnert, aufgestellt. Die geschwungenen Straßenverläufe mit den Alleebäumen prägen bis heute die Siedlungsstruktur. Die Rheinbablenstraße, die direkte Verbindung von der Gladbecker Straße zur Zeche, und die Liebrechtstraße haben eine gerade Linienführung. Teilweise nehmen auch die rechts und links von den Durchgangsstraßen abzweigenden Straßen den geschwungenen Straßenverlauf auf.

Entlang der Erschließungsstraßen reihen sich die vorwiegend traufenständigen Siedlungshäuser, mit unterschiedlichen Gebäudebreiten. Diese typische Blockrandbebauung zeigt überwiegend schmale Vorgartenbereiche. Lediglich an den Straßenkreuzungspunkten entstanden durch die 45°Drehung der Gebäude platzähnliche Räume. Die Vorgartenbereiche sind dort deutlich größer. Im Süden der Siedlung auf der Bannizastraße, Trappenstraße und Gräffstraße stehen die Gebäude nicht in einer Bauflucht. Bei jedem zweiten Baukörper ist ein Vor- und Rücksprung zu erkennen. Kleine Stallgebäude bilden eine funktionale Einheit mit den Wohnhäusern. Zum Teil sind die Nebengebäude direkt angebaut oder befinden sich mit einigen Metern Abstand hinter den Gebäuden. Raumbildende Wirkung geht fast ausschließlich von den Hauptgebäuden aus. Ursprünglich waren die unterschiedlich tiefen Blockinnenbereiche nicht bebaut, sondern dienten für die Selbstversorgung der Bewohner.

Beispiele für die Siedlungsstruktur in der Arbeitersiedlung



Taeglichsbeckstraße



Aegidistraße



Trappenstraße



Platzsituation an der Bannizastraße/Sydowstraße



Nebengebäude in den Gärten an der Scharfstraße

5.2 Beamtensiedlung

Durch den Aufkauf des großen Nesselhofes westlich der Zeche wurden weitere großzügige Planungen der Siedlungserweiterung durchgeführt. Die Nesselstraße erinnert heute noch mit ihrem Namen daran. Neben dem Wohnsiedlungsbereich der Bergarbeiter ist in kleinerer Größe und in unmittelbarer Lage zum Zechengelände ein Quartier für die Zechenangestellten entstanden (Nessel-, Velsen- und Rheinbabbenstraße). Denn mit Inbetriebnahme der Schachanlage wurden nicht nur Bergleute, sondern auch Steiger, Betriebsführer etc. benötigt. Dadurch hatten die Steiger keine großen Wege zur Arbeitsstätte, und bei einem Ausfall eines höheren Angestellten konnte schnell Ersatz herangeholt werden.

Die Abstandsflächen zwischen den einzelnen Beamten/Angestellten-Häusern sind deutlich größer als in der Arbeitersiedlung. Große Vorgärten flankieren die Straßen der Siedlung. Die Baukörper sind alle am Blockrand gelegen und befinden sich in einer Bauflucht. Die Blockinnenbereiche sind völlig frei von Bebauung. Große Hausgärten erschließen sich in den rückwärtigen Grundstücksbereich. Die hinter den Wohnhäusern befindlichen Nebengebäude sind kleiner als in den Arbeitersiedlungen. Die Selbstversorgung der Bewohner der Beamtenhäuser stand nicht im Vordergrund.



Nesselstraße



Velsenstraße

5.3 Zentrumsbildung

Das Geschäftsleben der Rheinbabbensiedlung findet größtenteils auf der Gladbecker Straße statt. In geringerem Umfang sind auch in der Aegidistraße Geschäfte vorhanden. Allerdings sind hier nicht nur Geschäfte des täglichen Bedarfs angesiedelt, wie sonst üblich in Bergarbeitersiedlungen, sondern auch Einrichtungen für die weitergehende Versorgung (Kaufhaus, Elektro-Fachgeschäft etc.).

Zugänglich von der Rheinbabbenstraße am Kirchschemmsbach liegt eine ehemalige Gaststätte mit einem großen Biergarten, die schon in den Anfängen der Rheinbabbensiedlung entstanden ist.

Die eigentliche Mitte der Siedlung bildet der Marktplatz Eigen am westlichen Rande der Siedlung an der Gladbecker Straße. Hier findet der Wochenmarkt statt.

Die Gebäude- und Parzellenstruktur erscheint sehr städtisch. Viele ursprüngliche Bebauungstypen wurden bereits abgerissen oder sind durch vermehrte Umbauten, Erweiterungen und Aufstockungen überformt worden. Aufgelockerte Bebauungsstrukturen aus den Anfängen der Siedlungsgründung stehen im Wechsel mit geschlossenen Häuserzeilen. Hinter der straßenbegleitenden Bebauung schließen sich kaum noch grünwertige Freiraumstrukturen an. Hier überwiegt eine verdichtete Wohnbebauung.



Eigener Markt

5.4 Öffentliche Gebäude

Als öffentliche Gebäude sind Schule, Kirchen und Kindergärten zu nennen, die gleichmäßig über den Siedlungsbereich verteilt sind. Auffallend ist, wie in anderen Bergarbeitervierteln auch, eine Gruppierung von Beamtenhäusern um die Schule herum. Hierbei handelt es sich um Solitärgebäude, die durch eine aufwändigere Gestaltung und größere Dimensionierung der Baukörper auffallen.



Schule an der Aegidistraße



Kindergarten an der Schwarwiese

5.5 Freiraum- und Grünstrukturen

Die städtischen Freiräume werden bestimmt durch die Wechselwirkung zwischen bebautem und nicht bebautem Raum. Der Zusammenhang von Gebäuden, Freiflächen und Grünstruktur ergibt ein einheitliches Raumgefüge bzw. eine baulich-räumliche Stadt- und Siedlungsstruktur.

Die Rheinbabensiedlung wird durch große Grünzüge und Grünstrukturen geprägt und gegliedert. In Nord-Süd-Richtung quer durch die Siedlung fließt der Kirchschemmsbach. Er ist als offener Vorfluter kanalisiert und zur Zeit nur unzureichend zugänglich.

Im Norden begrenzt der Fluß Boye mit den Freizeitanlagen als Naherholungsgebiet die Siedlung.



Kirchschemmsbach



Grünbereich am Kirchschemmsbach

Die Vorgärten haben in der Regel einen halböffentlichen Charakter und sind als Rasenfläche gestaltet. Zäune und Hecken sind hier nicht anzutreffen. Dadurch unterscheiden sie sich deutlich in ihrer Gestaltung von den rückwärtigen Grünbereichen. In der Arbeitersiedlung sind die Vorgartenbereiche unterschiedlich ausgebildet. Mal eng und kaum vorhanden grenzen die Gebäude direkt an den öffentlichen Straßenraum, mal großzügiger angelegt unterstützen sie als grünes Band den linearen Straßenverlauf. An Platzbereichen sind sie üppig gestaltet und verstärken die Platzwirkung. In der Beamtensiedlung verleihen die großzügig gestalteten nicht eingefriedeten Vorgärten dem Straßenraum einen parkähnlichen Charakter. Die rückwärtigen Grünflächen sind in der ganzen Siedlung im Gegensatz zu den Vorgartenbereichen mit Weißdorn-, Liguster- oder Buchenhecken eingegrünt und bilden die Blockinnenbereiche der Siedlung. Diese großzügigen Nutzgärten machen das Wesen der Gartenstadtsiedlung aus und prägen den Siedlungscharakter.



Vorgartenbereiche an der Vienkenstraße

Blick in die hinteren Gärten der Arbeiterhäuser





Breiter Vorgartenbereich in der Beamtensiedlung



Blick in die großen Gärten der Beamtensiedlung

Stadt Bottrop Zechensiedlung Rheinbaben
Bau- und Raumstruktur



6. Siedlungstypologie

Die Stellung der Gebäude prägt die Charakteristik der Bereiche, und ist Spiegel des sozialen Anspruchs. Aber auch die Architektur der Gebäudetypen, ihre baulichen Details sowie die Gestaltung der Freiräume sind unterschiedlich geprägt und manifestieren die einzelnen Gestaltungsbereiche.

6.1 Kappsiedlung an der Gladbecker Straße

Die Arbeiterkolonien der Jahrhundertwende sind auf den Wohnweg orientiert und betonen das Gemeinsame, ihre Anordnung wirkt militärisch diszipliniert. Durch die Lage der Siedlungen an den Hauptstraßen werden die oft sehr teuren Erschließungsstraßen gespart. Die Kappsiedlung wurde in 1½-geschossiger Bauweise als reiner Ziegelbau giebelständig zur Straße errichtet. Hier befinden sich die Wohnungen Rücken an Rücken, ähnlich dem englischen Muster im „Cottage“-System. An jeder Traufenseite befinden sich die Eingänge. Die Gärten liegen hinter den Häusern und werden über gemeinsame Wege erschlossen. **(Haustyp 6)**



Arbeiterhäuser an der Gladbecker Straße mit Durchgang zum Garten



Arbeiterhäuser an der Gladbecker Straße Ecke Industriestraße

6.2 Angestelltenhäuser an der Rheinbablenstraße

Die ersten drei Angestelltenhäuser an der Rheinbablenstraße, in unmittelbarer Nähe zur Schachtanlage, wurden ebenfalls in Ziegelbauweise errichtet. Sie ähneln eher Geschosswohnungen, da mehrere Wohnungen nur durch eine Haustür erschlossen werden. Es waren die ersten Häuser, die bereits über Küchenräume verfügten.

(Haustyp 6 a)



Angestelltenhäuser an der Rheinbablenstraße



Rückseite der Angestelltenhäuser

6.3 Arbeitersiedlung an der Aegidistraße

Für die Thyssenmitarbeiter wurden an der Aegidistraße, auch hier in Anlehnung an die bereits erwähnten englischen Vorbilder, Arbeiterhäuser errichtet. Die Gebäude sind in 1½-geschossiger Bauweise als Doppelhäuser in reiner Ziegelbauweise entstanden. Allerdings stehen sie im Gegensatz zur Kappsiedlung straßenbegleitend. Die Eingänge befinden sich an der Rück- bzw. Gartenseite. Sie stehen sehr eng aneinander. Auch hier wurde eine bereits bestehende Hauptstraße als Erschließungsstraße benutzt.

(Haustyp 6 b)



Arbeiterhäuser an der Aegidistraße



Nebengebäude und Eingänge hinter den Arbeiterhäuser

6.4 Arbeitersiedlung westlich und östlich der Gladbecker Straße und südlich der Aegidistraße

Die späteren Gebäude der Rheinbablensiedlung sind schon als Vertreter der Gartenstadt-bewegung einzuordnen. Eine gleichförmige Anordnung wird durch die Straßenkrümmung, den Wechsel der Gebäudestellung zur Straße, die Mischung der Gebäudetypen und die breiten Risalite bzw. Giebel vermieden.

Die Häuser sind in der Regel traufenständig und haben einen oder zwei Giebel an den straßenzugewandten Fassaden. Bei einem Haustyp ist der Giebel so verbreitert, dass er den größten Teil der Fassade bildet und die Traufe nur noch rudimentär vorhanden ist. Giebelständige Gebäude bilden die Ausnahme. An Kreuzungen sind die Gebäude nicht mehr eindeutig der Straßenfront zugeordnet, sondern um 45 Grad gedreht. Durch diese Stellung sind sie dem Platz zugeordnet und verstärken seine Wirkung. Grundsätzlich sind zwei Gebäudetypen zu unterscheiden, basierend auf dem Katalog der Königlichen Berginspektion von 1903. In diesen ursprünglichen Zeichnungen sind vielfältig gestaltete Ziegelfassaden mit Putzfeldern dargestellt. Heute sind hauptsächlich schlicht geputzte Fassaden vorzufinden. Es ist unklar, ob der Verputz sofort oder erst später (Reparaturmaßnahmen) aufgebracht wurde. **(Haustypen 1 bis 5)**



Traufenständige zweigeschossige Haustypen



Giebelständiger zweigeschossiger Haustyp, dahinter eingeschossige Haustypen mit Drempel



Zweigeschossiger Haustyp in Ziegelbauweise mit Putzfeldern



Straßenkreuzungspunkt; Platzcharakter betont durch die 45°-Stellung der eingeschossigen Haustypen mit Drempel

6.5 Beamensiedlung an der Rheinbablenstraße, Nesselstraße und Velsenstraße

Die Beamtenhäuser wurden im Gegensatz zu den Arbeiterhäusern unmittelbar vor dem Zecheneingang platziert. Sie liegen weit auseinander und sind im Wechsel so angeordnet, dass sich gegenüber immer eine Freifläche befindet. Die Gebäude sind als 1- bis 2-geschossige Doppelhäuser konzipiert. Die Fassaden sind mit aufwendigen Putz- und Klinkermaterialien gestaltet. **(Haustypen 7)**



Beamtenhäuser an der Nesselstraße mit großem Abstand zum Nachbargebäude



Beamtenhaus an der Nesselstraße

6.6 Siedlung aus den 50er Jahren

In den 50er Jahren wurden an der Trappenstraße und „Am Trappenhof“ 2-geschossige Mehrfamilienhäuser, sogenannte Zweispänner errichtet. Hierbei handelt es sich um reine Putzbauten mit einfachem Satteldach. Zur gleichen Zeit wurden ähnliche Gebäude etwas kleiner an der Banniza- und Aegidistraße gebaut. Mit ihrer Kubatur passen sie sich den Arbeiterhäusern an.



Zweispänner an der Trappenstraße ...



... und an der Bannizastraße

6.7 Nachverdichtung (ab ca. 1975)

Ab ca. 1975 bis heute fand bereits eine vermehrte Nachverdichtung in den Blockinnenbereichen zwischen Gladbecker und Liebrechtstraße sowie in einzelnen Baulücken statt. Dabei wurde eine sehr enge städtebauliche Struktur in Form von Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelhäusern mit Wohnwegen gewählt. Andere Materialien wie Klinker und Kalksandsteine kamen hinzu.



Doppelhäuser an der Liebrechtstraße



Doppelhaus an der Aegidistraße



Reihenhäuser hinter der Aegidistraße

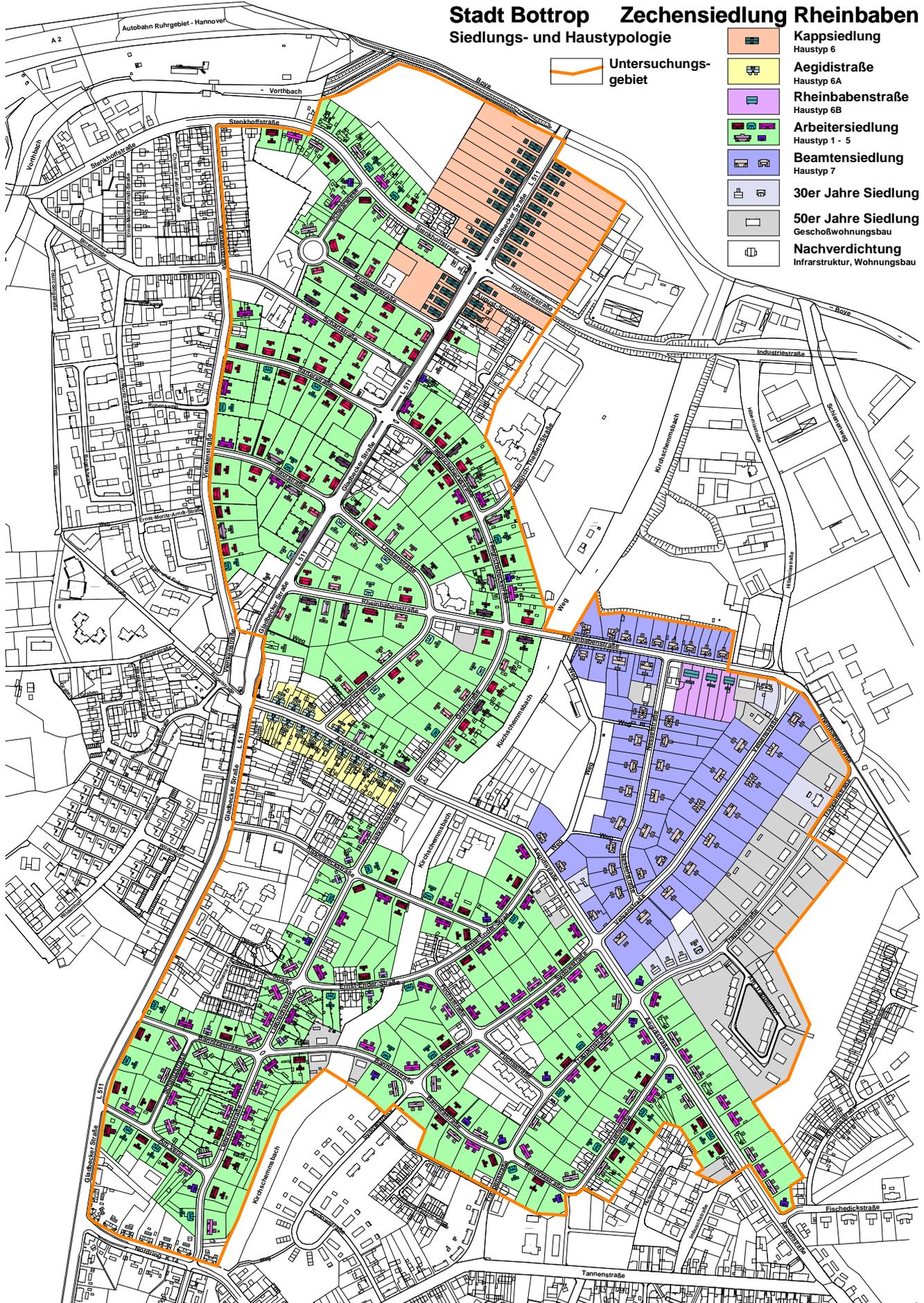


Mehrfamilien- und Reihenhäuser an der Rippelbeckstraße

Stadt Bottrop Zechensiedlung Rheinbaben
Siedlungs- und Haustypologie

Untersuchungs-
gebiet

-  **Kapsiedlung**
Haustyp 6
-  **Aegidistraße**
Haustyp 6A
-  **Rheinbabenstraße**
Haustyp 6B
-  **Arbeitersiedlung**
Haustyp 1 - 5
-  **Beamtensiedlung**
Haustyp 7
-  **30er Jahre Siedlung**
-  **50er Jahre Siedlung**
Geschoßwohnungsbau
-  **Nachverdichtung**
Infrastruktur, Wohnungsbau



7. Haustypologie

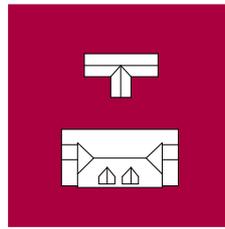
7.1 Haustypenübersicht: Grundtypen mit ihren Varianten

Arbeiterhäuser												Sonderbauten			Beamtenhäuser									
	1		2			3			4			5			6			7						
	1A		2A			3A			4A			5A			6A									
	1B					3B			4B						6B									
	1C					3C									6C									
	1D																	6D			6D			

7.2 Haustypenbeschreibung

7.2.1 Arbeiterhäuser

Typ 1



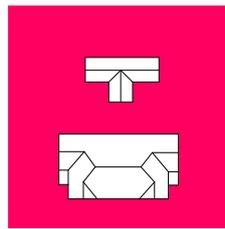
Wohngebäude:

Bauphase: 1900 – 1915
 Baukörper: ursprünglich T-förmig, durch 1½-geschossige Anbauten (Bäder) rechteckig
 Material: Putz
 Erschließung: Giebelseitige und rückwärtige Erschließung
 Geschossigkeit: Sockel, II + DG
 Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
 Dachform: Satteldach mit Krüppelwalm, straßenseitig zwei massive, stehende Gauben
 Anbauten: 1½-geschossige Abschleppung an der Giebelseite (Bäder)

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist überwiegend traufenständig.

Nebengebäude: 1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach, steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss

Typ 1a



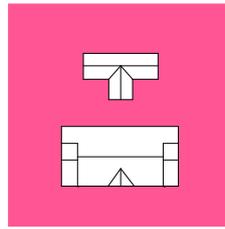
Wohngebäude:

Bauphase: 1900 - 1915
 Baukörper: ursprünglich T-förmig, durch 1½-geschossige Anbauten (Bäder) rechteckig
 Material: Putz
 Erschließung: Giebelseitige Erschließung
 Geschossigkeit: Sockel, II + DG
 Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
 Dachform: Walmdach
 Fassadengliederung: Seitlich angeordnete Risalite mit Satteldach
 Anbauten: 1½-geschossige Abschleppung an der Giebelseite (Bäder)

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist überwiegend traufenständig.

Nebengebäude: 1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach, steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss

Typ 1b



Wohngebäude:

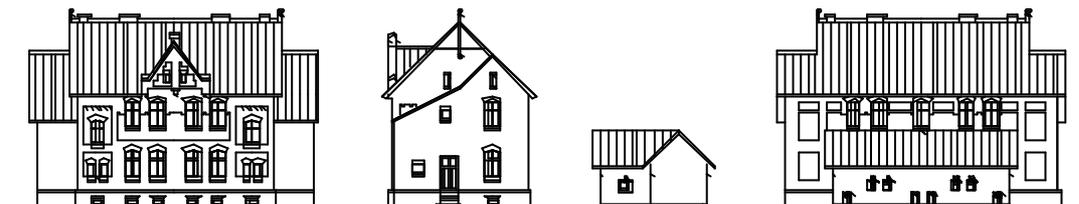
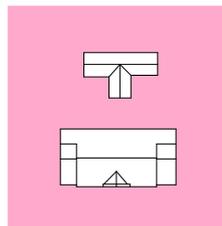
Bauphase: 1900 - 1915
 Baukörper: ursprünglich T-förmig, durch 1 ½ geschossige Anbauten (Bäder) rechteckig
 Material: Putz und Ziegel
 Erschließung: Giebelseitige und rückwärtige Erschließung
 Geschossigkeit: Sockel, II + DG
 Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
 Dachform: Satteldach
 Fassadengliederung: Mittig angeordnetes Zwerchhaus mit Satteldach
 Anbauten: 1 ½ geschossige Abschleppung an der Giebelseite (Bäder)

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist überwiegend traufenständig.

Nebengebäude:

1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach, steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss

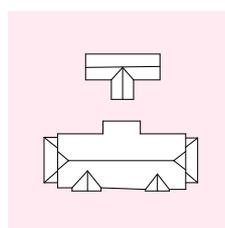
Typ 1c (wie Typ 1b)



Fassadengliederung:

mittig angeordnetes Zwerchhaus mit Schildgiebel und Satteldach

Typ 1d (wie Typ 1a)



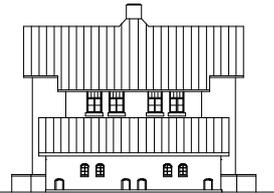
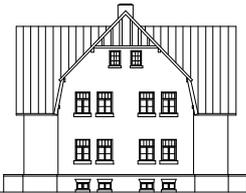
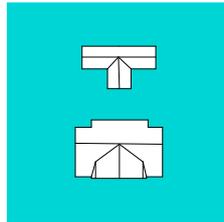
Baukörper:

Rechteckig

Dachform:

Satteldach mit Krüppelwalm

Typ 2



Wohngebäude:

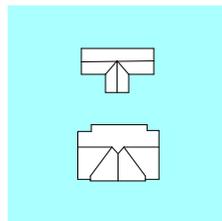
Bauphase: 1900 - 1915
 Baukörper: Stark verkürztes Rechteck
 Material: Putz
 Erschließung: Giebelseitige Erschließung
 Geschossigkeit: Sockel, II + DG
 Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
 Dachformen: Satteldach
 Fassadengliederung: Dominanter Mittelrisalit mit Mansarddach
 Anbauten: 1½-geschossige Abschleppung an der Giebelseite (Bäder)

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude:

1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach, steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss

Typ 2a



Wohngebäude:

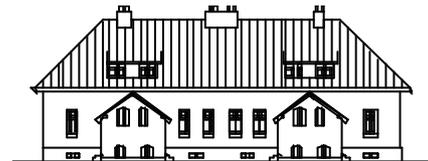
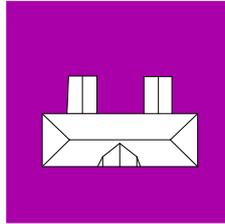
Bauphase: 1900 - 1915
 Baukörper: Stark verkürztes Rechteck
 Material: Putz
 Erschließung: Giebelseitige Erschließung
 Geschossigkeit: Sockel, II + DG
 Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
 Dachformen: Satteldach
 Fassadengliederung: Dominanter Mittelrisalit mit Satteldach
 Anbauten: 1½-geschossige Abschleppung an der Giebelseite (Bäder)

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude:

1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach, steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss

Typ 3



Wohngebäude:

Bauphase:

1900 - 1915

Baukörper:

Langgestrecktes Rechteck mit angebauten Nebengebäuden

Material:

Putz

Erschließung:

Straßenseitige Erschließung

Geschossigkeit:

Sockel, 1+ Drempel

Wohneinheiten:

4 Wohneinheiten (Reihenhaus)

Dachformen:

Walmdach

Fassadengliederung:

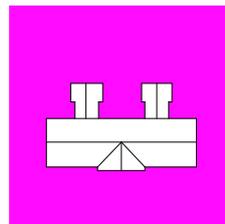
Straßenseitiges Zwerchhaus mit Mansarddach rechts und links davon abgeschleppte Dachgauben

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude:

Zwei direkt angebaute Nebengebäude, 1-geschossig mit Sockel, Satteldach

Typ 3a (Grundtyp wie 3)



Wohngebäude:

Dachform:

Satteldach

Fassadengliederung:

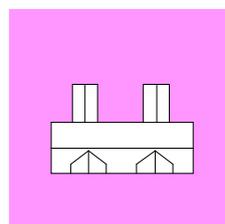
Mittelrisalit mit Satteldach

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude:

Zwei direkt angebaute Nebengebäude, 1-geschossig mit Sockel, Satteldach

Typ 3b (Grundtyp wie 3a)





Wohngebäude:

Fassadengliederung:

Zwei symmetrische Zwerchhäuser mit Satteldach

Erschließung:

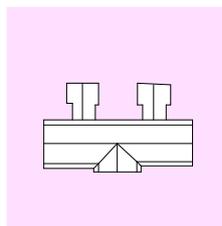
Straßen- und giebelseitige Erschließung

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude:

Zwei direkt angebaute Nebengebäude, 1-geschossig mit Sockel, Satteldach

Typ 3c (Grundtyp wie 3)



Wohngebäude:

Dachform:

Mansarddach

Fassadengliederung:

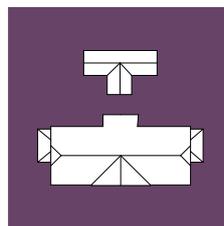
Mittelrisalit mit Mansarddach

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude:

Zwei direkt angebaute Nebengebäude, 1-geschossig mit Sockel, Satteldach

Typ 4



Wohngebäude:

Bauphase:

1900 - 1915

Baukörper:

Langgestrecktes Rechteck

Material :

Putz, Ziegel

Erschließung:

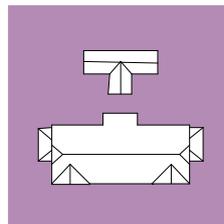
Giebelseitige und rückwärtige Erschließung

Geschossigkeit:

Sockel, I + Drempel

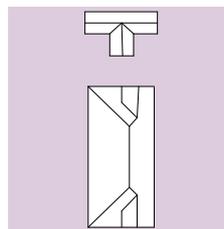
Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
Dachformen: Satteldach mit Krüppelwalm. Auf der rückwärtigen Seite befinden sich zwei Dachgauben, die sich aus der Fassade herausentwickeln, mit abgeschlepptem Dach.
Fasadengliederung: Breites Zwerchhaus, Firsthöhe wie beim Hauptbaukörper
Anbauten: Giebelseitige, 1-geschossige Anbauten mit Walmdach, die sich über die $\frac{1}{2}$ der Giebelseite erstrecken
Die Stellung des Haustyps zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.
Nebengebäude: 1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach. Steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss.

Typ 4a (Grundtyp wie 4)



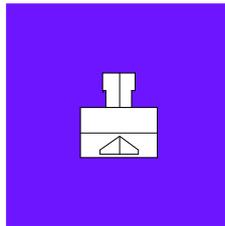
Wohngebäude:
Fasadengliederung: Seitlich angeordnete Zwerchhäuser, die mit ihrer Firsthöhe unterhalb des Hauptbaukörpers bleiben.
Die Stellung des Haustyps zum öffentlichen Straßenraum ist überwiegend traufenständig.
Nebengebäude: 1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach. Steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss.

Typ 4b (Grundtyp wie 4)



Wohngebäude:
Bauphase: 1900 - 1915
Baukörper: Langgestrecktes Rechteck
Material: Putz
Erschließung: Traufenseitige Erschließung
Geschossigkeit: Sockel, I + Drempe
Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
Dachform: Walmdach
Fasadengliederung: An den Schmalseiten jeweils 2-geschossige Zwerchhäuser mit Satteldach.
Die Stellung des Haustyps zum öffentlichen Straßenraum ist grundsätzlich giebelständig.
Nebengebäude: 1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach. Steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus, T-förmiger Grundriss.

Typ 5



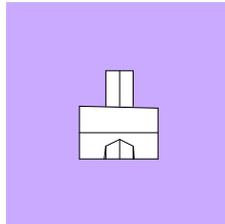
Wohngebäude:

Bauphase: 1900 - 1915
Baukörper: Kurzes Rechteck
Material: Putz
Erschließung: Straßenseitige Erschließung
Geschossigkeit: Sockel, I + Drempel
Wohneinheiten: 2 Wohneinheiten
Dachformen: Satteldach
Fasadengliederung: Großvolumige Gaube mit Satteldach, mittig angeordnet

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude: 1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach, direkt angebaut

Typ 5a (wie Grundtyp 5)



Wohngebäude:

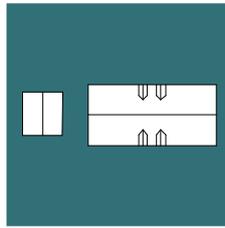
Fasadengliederung: Großvolumiges Zwerchhaus mit Satteldach, mittig angeordnet

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude: 1-geschossiger Putzbau, mit Satteldach, direkt angebaut

7.2.2 Sonderbauten

Typ 6



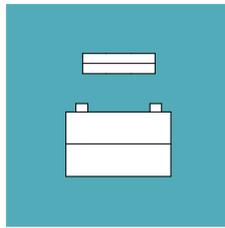
Wohngebäude:

Bauphase:	1898/99
Baukörper:	Rechteckig
Material:	Ziegelmauerwerk mit Zierelementen
Erschließung:	Seitliche Erschließung an den Traufseiten
Geschossigkeit:	Sockel, I + Drempel
Wohneinheiten:	4 Wohneinheiten
Dachformen:	Satteldach
Ausbauten:	2 mittig und symmetrisch angeordnete Dachhäuschen

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist giebelständig.

Nebengebäude: 1-geschossiger Ziegelbau, mit Satteldach, steht mit Abstand hinter dem Wohnhaus (giebelseitig), mit quadratischem Grundriss

Typ 6a



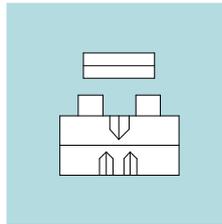
Wohngebäude:

Bauphase:	1898/99
Baukörper:	Rechteckig
Material:	Ziegelmauerwerk mit Zierelementen
Erschließung:	Seitliche Erschließung an den Giebelseiten
Geschossigkeit:	Sockel, II + DG
Wohneinheiten:	4-6 Wohneinheiten
Dachformen:	Satteldach

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist ausschließlich traufenständig

Nebengebäude: Langgestreckter 1-geschossiger Ziegelbau, mit Satteldach, mit Abstand hinter dem Wohnhaus

Typ 6b



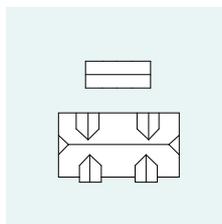
Wohngebäude:

Bauphase: 1900
Baukörper: Rechteckig
Material: Ziegelmauerwerk mit wenigen Zierelementen
Erschließung: Rückwärtige Erschließung
Geschossigkeit: Sockel, I + Drempe
Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
Dachformen: Satteldach
Ausbauten: Straßenseitig: 2 mittig und symmetrisch angeordnete Zwerchhäuser
Rückwärtig: 1 mittig angeordnetes Zwerchhaus

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist ausschließlich traufenständig.

Nebengebäude: Langgestreckter 1-geschossiger Ziegelbau, mit Satteldach, mit Abstand hinter dem Wohnhaus

Typ 6c



Wohngebäude:

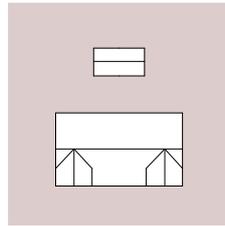
Bauphase: 1914 - 1924
Baukörper: Rechteckig
Material: Ziegelmauerwerk mit Zierelementen
Erschließung: Seitliche und rückwärtige Erschließung
Geschossigkeit: Sockel, I + Drempe DG
Wohneinheiten: 4 Wohneinheiten
Dachformen: Satteldach mit Krüppelwalm
Fassadengliederung: Seitenrisalite mit Satteldach und teilweise Krüppelwalm

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist ausschließlich traufenständig.

Nebengebäude: Langgestreckter 1-geschossiger Ziegelbau, mit Satteldach, mit Abstand hinter dem Wohnhaus

7.2.3 Beamtenhäuser

Typ 7

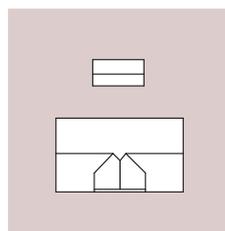


Wohngebäude:

Bauphase:	1906 - 1915
Baukörper:	Rechteck
Material:	Ziegelmauerwerk mit Putzfeldern
Erschließung:	Giebelseitige Erschließung
Geschossigkeit:	Sockel, I
Wohneinheiten:	2 Wohneinheiten
Dachformen:	Satteldach
Fasadengliederung:	2-geschossige Seitenrisalite

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude: Kleiner 1-geschossiger Ziegelbau, Satteldach, mit Abstand hinter dem Wohnhaus

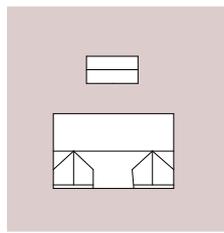


Wohngebäude:

Bauphase:	1906 - 1915
Baukörper:	Rechteck
Material:	Ziegelmauerwerk mit Putzfeldern
Erschließung:	Giebelseitige Erschließung
Geschossigkeit:	Sockel, I + DG
Wohneinheiten:	2 Wohneinheiten
Dachformen:	Satteldach
Fasadengliederung:	2-geschossiger Mittelrisalit mit Schildgiebel

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude: Kleiner 1-geschossiger Ziegelbau, Satteldach, mit Abstand hinter dem Wohnhaus

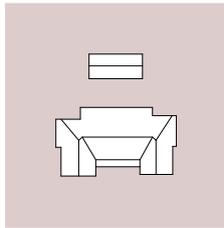


Wohngebäude

Bauphase: 1906 - 1915
Baukörper: Rechteck
Material: Putz
Erschließung: Giebelseitige Erschließung
Geschossigkeit: Sockel, I + DG
Wohneinheiten: 2 Wohneinheiten
Dachformen: Satteldach
Fasadengliederung: 2-geschossige Seitenrisalite mit Schildgiebel

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude: Kleiner 1-geschossiger Ziegelbau, Satteldach, mit Abstand hinter dem Wohnhaus



Wohngebäude:

Bauphase: 1906 - 1915
Baukörper: Rechteck
Material: Putz
Erschließung: Giebelseitige Erschließung
Geschossigkeit: Sockel, II
Wohneinheiten: 2 Wohneinheiten
Dachformen: Mansarddach
Fasadengliederung: 2-geschossige Seitenrisalite

Die Stellung der Gebäude zum öffentlichen Straßenraum ist traufenständig.

Nebengebäude: Kleiner 1-geschossiger Ziegelbau, Satteldach, mit Abstand hinter dem Wohnhaus

8. Bewertung der Siedlungsstruktur

8.1 Qualitäten und Potenziale der Siedlung

8.1.1 Gartenstadtstruktur

Die Qualitäten der Gartenstadtstruktur, das Siedlungsgerüst mit den gekrümmten Straßen, die Alleen, die Vorgärten und die großzügigen Gartenbereiche hinter den Siedlungshäusern prägen und bestimmen das Siedlungsbild. Durch die immer wieder zueinander versetzten Gebäude werden Blickbezüge vom öffentlichen Raum in die grünen Innenbereiche möglich. Dies sind unverwechselbare und identitätsstiftende Eigenarten, die auf jeden Fall zu erhalten sind. Weitere Nachverdichtungen in den Blockinnenbereichen sollten möglichst nicht mehr erfolgen.

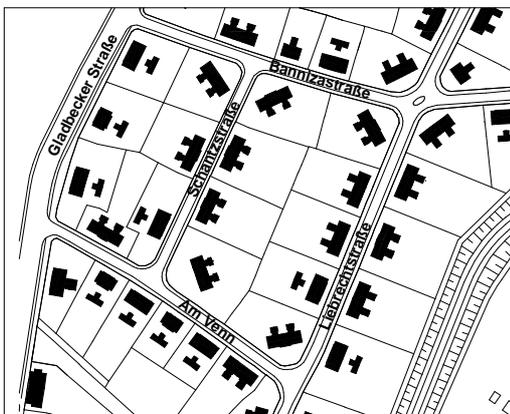


Taeglichsbeckstraße, ein typisch gekrümmter Straßenraum in der Arbeitersiedlung



Blick in einen unbebauten Blockinnenbereich

Bedingt durch die veränderten Eigentumsverhältnisse werden die bislang gemeinsam genutzten Grundstücke der einzelnen Siedlungshäuser geteilt. Eine sehr kleinteilige, ineinander verschachtelte Parzellenstruktur entsteht. Dadurch besteht die Gefahr, dass entlang der neuen Eigentumsgrenzen unterschiedlich gestaltete Hecken und Zäune errichtet werden. Um diese befürchtete Entwicklung, die den einheitlichen Charakter der Siedlung empfindlich beeinträchtigt aufzuhalten, wäre es erstrebenswert gemeinsam genutzte Grundstücksbereiche hinter den Häusern zu erhalten.



ursprüngliche Parzellenstruktur mit einheitlich gestalteten, haustypabhängigen Nebengebäuden



Kleinteilige Parzellenstruktur nach der Privatisierung

8.1.2 Öffentlicher Raum, starkes und hierarchisches Straßengerüst

Der öffentliche Raum der Siedlung wird in erster Linie durch ein starkes lineares Straßengerüst bestimmt. Die Haupteerschließungsachsen sind die Gladbecker Straße, die Aegidistraße, die Rheinbablenstraße und die Stenkhoffstraße. Sie sind auch als verkehrliche Hauptachsen ausgebildet. Die weitere Erschließung erfolgt über Nebenstraßen und hat nur eine untergeordnete Erschließungsfunktion. Der Regelquerschnitt ist gegliedert in Vorgartenbereich, beidseitigem Fußweg und einem Alleeband, wo sich auch Parkmöglichkeiten bieten. Zusätzliche große Versiegelungsflächen für den ruhenden Verkehr sind somit nicht erforderlich. Die mittige Fahrstraße ist recht schmal. Durch die Bäume und Rasenflächen wirkt der Straßenraum grün und gegliedert. Diese Rasterung gibt der Siedlung ihren Halt. An diesem Grundgerüst sollte nichts verändert werden.



*Gladbecker Straße -
Haupteerschließung*



*Aegidistraße -
typische Al-
leestraße*



*Öffentlicher Straßenraum
in der Arbeitersiedlung*



*Öffentlicher Straßenraum
in der Beamtensiedlung*

8.1.3 Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Siedlungsstruktur

Trotz der Größe der Siedlung (etwa 130 ha Siedlungsfläche) wirkt sie in ihrem Erscheinungsbild ruhig und geschlossen. Dies ist durch die großzügige Parzellenstruktur mit einer konsequenten Blockrandbebauung von Siedlungshäusern aus dem Haustypenkatalog gegeben.



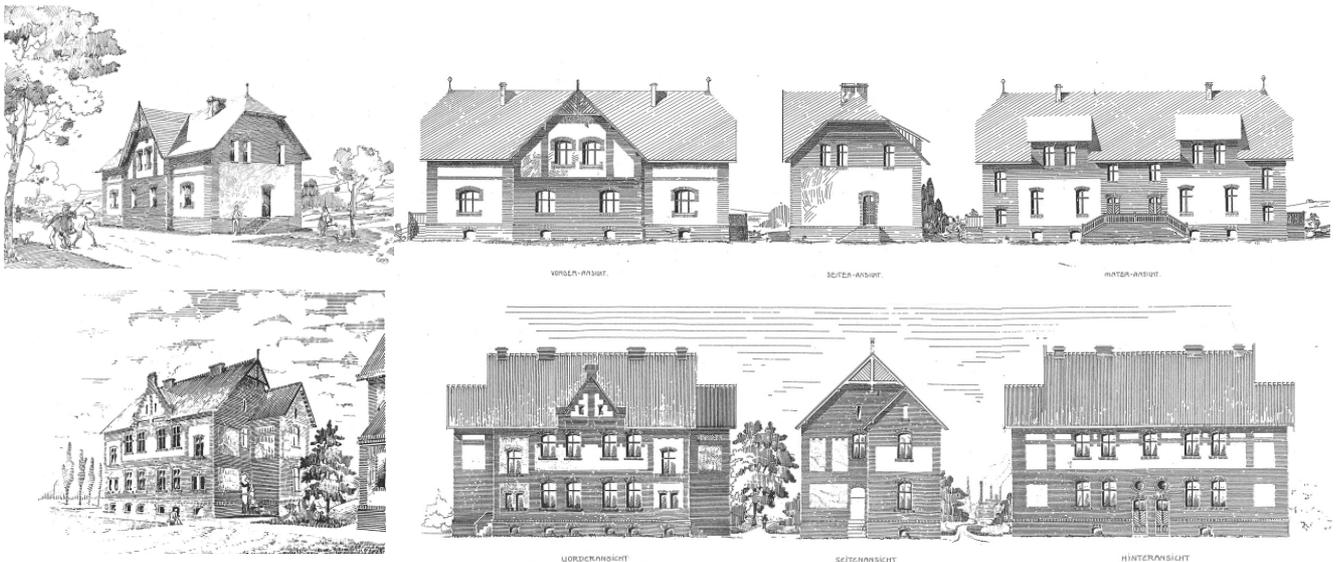
*Arbeitersiedlung im Bereich der Rippel-
beckstraße*



Beamtensiedlung im Bereich der Velsenstraße

8.1.4 Vielfältige Gebäudetypen

Die Siedlung mit den Arbeiterhäusern wirkt trotz der wenigen Haustypen sehr vielfältig und lebendig. So gibt es ein und denselben Haustyp mit unterschiedlichen Dachformen (Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- oder Mansarddach). Die Fassaden zur Straßenseite sind durch Mittel- oder Seitenrisalite mit verschiedenen Dächern gegliedert. Bestimmte Elemente (Haustüren, Fenster, Treppenaufgänge, Geländer), ähnliche Details und gleiche Materialien werden immer wieder verwendet. Diese Variantenvielfalt findet bei allen Haustypen ihre Anwendung. Alle Varianten sind gleichmäßig verteilt in der gesamten Arbeitersiedlung anzutreffen.



Gebäudetypen der Arbeiterhäuser aus dem Katalog der Königlichen Berginspektion

Die größte Typenvielfalt ist bei den Beamtenhäusern vorzufinden. Sie sind im Detail aufwendiger gestaltet und verfügen über eine größere Materialvielfalt. Im Gegensatz zu den Arbeiterhäusern, die meist 4 Wohneinheiten aufnehmen, sind die Beamtenhäuser bei gleichem Bauvolumen als Doppelhaus konzipiert. Die Verteilung der Gebäudetypen findet hier hauptsächlich straßenbezogen statt.



Gebäudetypen der Rheinbablenstraße

Gebäudetypen der Nesselstraße

Gebäudetypen der Velsenstraße

8.2 Schwächen und Mängel der Siedlung

8.2.1 Haupterschließungsstraßen

Die Haupterschließungsstraßen in der Rheinbabensiedlung werden durch zunehmendes Verkehrsaufkommen immer stärker belastet. Besonders die Gladbecker Straße ist stark frequentiert und trennt die Siedlung durch ihre Barrierewirkung in zwei Teile (östlicher und westlicher Teil). Ähnlich teilt die Aegidistraße die Siedlung in Nord und Süd.



Gladbecker Straße



Aegidistraße

8.2.2 Siedlungseingänge

In vielen Gartenstadt- bzw. Arbeitersiedlungen wurden die Eingänge zu den Siedlungen durch Baukörper besonderer Gestalt ausgebildet (z.B. „Torhäuser“). Die ersten Siedlungen in der Rheinbabensiedlung entwickelten sich entlang und zu beiden Seiten der bereits vorhandenen Gladbecker Straße und Aegidistraße.

Besondere „Torsituationen“ wurden hier nicht definiert. Auch die späteren Siedlungsquartiere vollzogen sich entlang des neuentwickelten Straßennetzes, ohne eindrucksvolle Baukörper, die auf besondere städtebauliche Situationen eingingen.



Torhaus als Eingangssituation zur Arbeitersiedlung Gelsenkirchen/Schüngelberg

8.2.3 Siedlungsmittelpunkt

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Kirchen sind über das gesamte Siedlungsgebiet verteilt. Die Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Einzelhandel, Arztpraxen, Banken und Gaststätten) haben sich entlang der Gladbecker Straße angesiedelt. Am westlichen Rand der Siedlung befindet sich der Eigener Markt. Seine Lage am Rande der Siedlung und die trennende Wirkung der Gladbecker Straße stützen die Zentrumsfunktion nicht. Die großflächige, völlig unzureichend gestaltete Fläche wird überwiegend als Parkplatz genutzt. Auch der Wochenmarkt wird auf diesem Platz regelmäßig abgehalten. Um hier eine offensichtlich wahrnehmbare Siedlungsmitte zu schaffen, sind vorwiegend

gestalterische Maßnahmen notwendig. Bereits im Gutachten Siedlung Rheinbaben vom Büro für Stadtplanung und Stadtforschung aus dem Jahr 1993 wurde eine planerische Überarbeitung des Platzes entwickelt. Diese sollte umgesetzt werden.



Eigener Markt in seiner heutigen Struktur

8.2.4 Neubebauung

Die gestalterisch wirksamen Siedlungsgrundsätze in der Zeit von 1898 bis etwa 1920 waren maßgebend für das charakteristische Bild der Siedlung. Die nach dem 2. Weltkrieg und später entstandenen Gebäude stören bis auf wenige Ausnahmen das ursprüngliche Siedlungsgefüge. Die anfängliche Blockrandbebauung mit ihrer tiefen Parzellenstruktur wurde abgelöst von einem engmaschigen Grundstücksmuster, das im Blockinnenbereich sowie in den Baulücken angewandt wurde. Auf schmalen kleinen Grundstücken entstanden Gebäude mit für die Siedlung untypischen Proportionen. Die verwendeten Architekturelemente nahmen keine Rücksicht auf die bestehende Architektursprache der Siedlung.



Ursprüngliche Parzellenstruktur mit teilweise erfolgter Neubebauung



Reihenhausbebauung im Blockinnenbereich zwischen Rippelbeck- und Aegidistraße



Mehrfamilienwohnhäuser an der Liebrechtstraße

8.2.5 Raumkanten

Einige Siedlungsbereiche, besonders östlich der Gladbecker Straße, weisen eine sehr lockere Bebauung auf, d.h. einzelne Gebäude stehen sehr weit voneinander entfernt. Es fehlen an manchen Stellen die raumprägenden Kanten, welche ursprünglich durch Ligusterhecken in der Bauflucht gebildet wurden. Derzeit sind diese Hecken durch Maschendraht- oder unterschiedliche Arten von Sichtschutzzäunen ausgetauscht worden. Hier wäre eine verträgliche Nachverdichtung oder eine entsprechende grünräumliche Fassung wünschenswert, um dem Straßenraum seinen typischen geschlossenen Charakter zu geben.



Krümmerstraße, Maschendrahtzäune zeigen keine raumbildende Wirkung.



Beyrichstraße, höhere Hecken in Verlängerung der Bauflucht vermitteln den Eindruck einer Raumkante.

8.2.6 Grünflächen und Fußwege

Öffentliche und private Grünflächen nehmen einen Großteil der gesamten Siedlungsfläche ein. Eine Vernetzung untereinander besteht kaum. Die Blockinnenbereiche werden ausschließlich privat genutzt. Die Grünfläche entlang des Kirchschemmsbach ist unzureichend erschlossen. Die Einbindung dieser Fläche mit schmalen Fuß- oder Radwegen würde für ein sicheres Wegenetz abseits der teilweise stark befahrenen Straßen sorgen und darüber hinaus den Naherholungswert der Siedlung stärken.



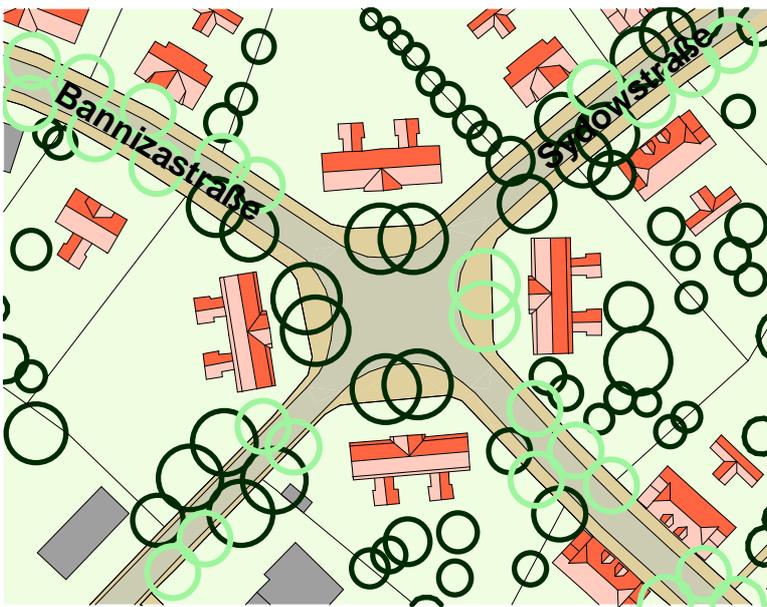
Ungenutzte Grünflächen werden oft zu Müllhalden



Gestaltungsmöglichkeiten für Wege innerhalb der Grünbereiche

8.2.7 Gestaltung des öffentlichen Raumes

Ein fast vollständiges Band von Alleen beherrscht den öffentlichen Straßenraum der Rheinbabensiedlung. Ausgenommen davon sind die Gladbecker Straße und die Rheinbabensstraße. Die im ursprünglichem 1. Bebauungsplan vorgesehenen Bäume an der Rheinbabensstraße sind nie gepflanzt worden. Fehlende Alleebäume wie teilweise z. B. in der Rippelbeckstraße sollten ergänzt werden. An fast allen Kreuzungspunkten der Straßen sind Plätze unterschiedlicher Größe entstanden. Diese Platzräume werden durch die besondere Stellung der Gebäude betont. Zur Stärkung des Platzcharakters wäre es wünschenswert, punktuell großkronige Bäume dort anzupflanzen.



45°-Stellung der Häuser betonen die Platzräume, großkronige Bäume, punktuell gepflanzt, wirken unterstützend, fehlende Alleebäume sind zu ersetzen.



Platzausbildung am Kreuzungspunkt der Bannizastraße und Sydowstraße

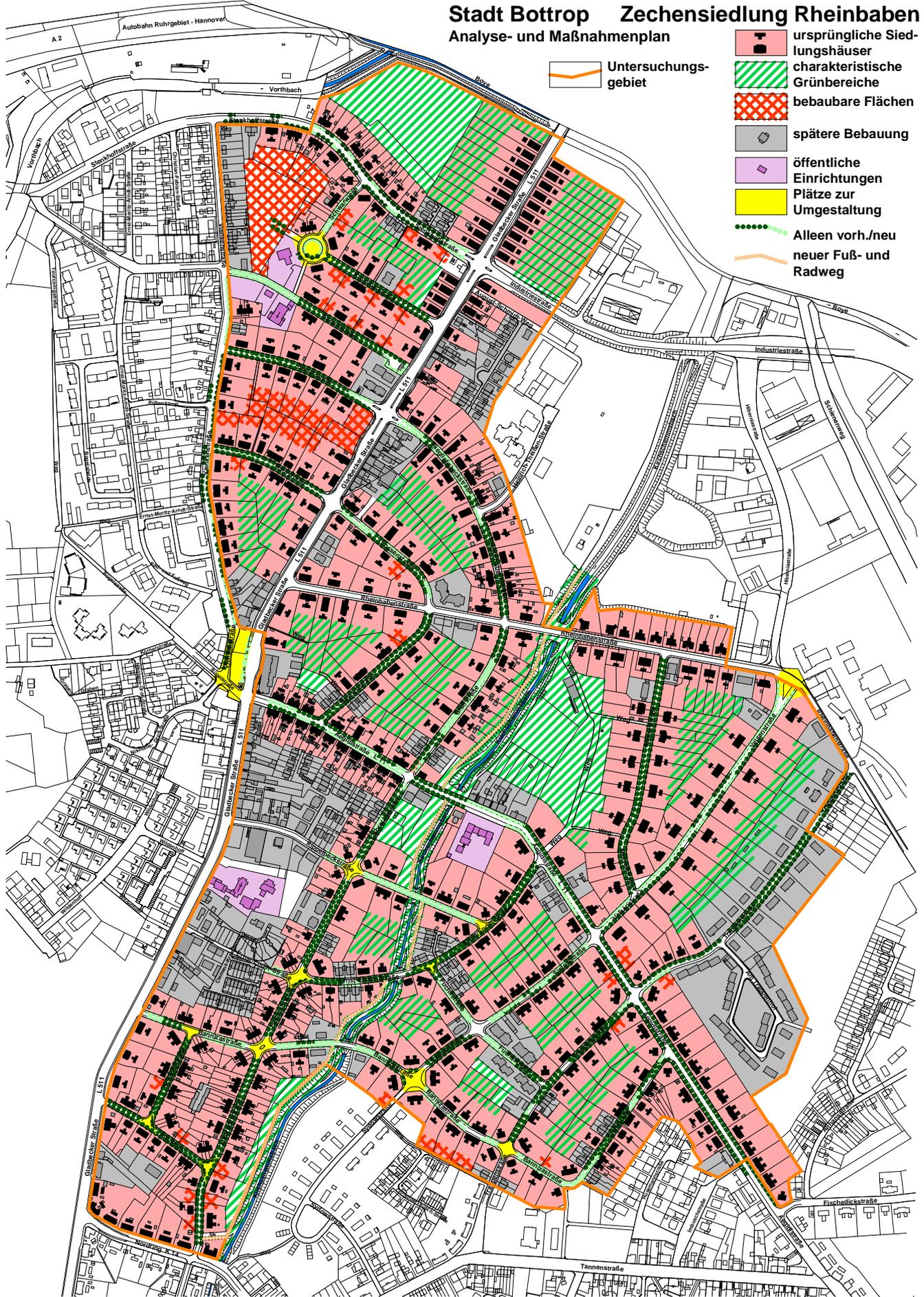


fehlende Alleebäume an der Rippelbeckstraße



Garagenhof im Blockinnenbereich

Stadt Bottrop Zechensiedlung Rheinbablen
Analyse- und Maßnahmenplan



Untersuchungsgebiet

- ursprüngliche Siedlungshäuser
- charakteristische Grünbereiche
- bebaubare Flächen
- spätere Bebauung
- öffentliche Einrichtungen
- Plätze zur Umgestaltung
- Alleen vorh./neuer Fuß- und Radweg

9. Grundsätze und Zielsetzungen zu Erhalt und Fortentwicklung der Siedlung

9.1 Leitlinien

„Das Leitbild für die räumliche Entwicklung der Siedlung Rheinbablen stellt den Erhalt der einzigartigen städtebaulichen und architektonischen Figur der Siedlung in den Vordergrund. Die Gebäude, öffentliche Räume und Freiraumstrukturen sollten in ihrer ursprünglichen Form erhalten werden. Wichtig ist eine behutsame, kontinuierliche Weiterentwicklung der gartenstädtischen Grundidee, die der Siedlung zugrunde liegt. Diese schließt eine angepasste Nachverdichtung mit ein, die die Siedlung städtebaulich verträglich ergänzt.“

Das oben zitierte Leitbild aus dem Gutachten von Peter Zlonicky, Kunibert Wachten und Othmer Ebert ist heute in Verbindung mit der Privatisierung der Siedlungsgebäude der Rheinbablensiedlung noch wichtiger geworden.

Aus dem Leitbild ergeben sich konkrete Handlungsfelder, die die städtebauliche Struktur der Siedlung stützen und die Gestaltung des öffentlichen Raumes verbessern, aber auch konkrete Vorschläge zur Erweiterung der Gebäude im Bestand und zur Nachverdichtung machen. Diese Handlungsfelder wurden in ein Gestaltungshandbuch überführt.

Inhalte des Gestaltungshandbuches sind:

- Vorschläge zur Gestaltung von baulichen Details
- verträgliche Lösungsmöglichkeiten für Anbauten im Bestand
- Vorschläge zur Nachverdichtung in Baulücken und Blockinnenbereichen

9.2 Gestaltungshandbuch

Zunächst wendet sich das, auf den folgenden Seiten aufgeführte, Gestaltungshandbuch an die Bewohner der Rheinbablensiedlung, die ihre Siedlungshäuser modernisieren, umbauen oder erweitern wollen. Aber auch alle anderen am Baugeschehen beteiligten Personen, wie z. B. Handwerker, Architekten usw. sind Adressaten dieses Gestaltungshandbuches. Ihnen soll es als Anregung und Orientierungshilfe dienen.

9.2.1 Benutzung, Aufbau und Ziel des Gestaltungshandbuches

Das Gestaltungshandbuch ist als lose Blattsammlung thematisch geordnet erarbeitet worden. Die wesentlichen (Gestalt-)Elemente der Rheinbablensiedlung sind dort in Text und Bild erläutert. Die Gestaltungsvorschläge sind in gleicher Weise dokumentiert. Das Fotomaterial stammt zum Teil aus der Rheinbablensiedlung, aber auch aus anderen Siedlungen des Ruhrgebietes. Ziel ist es, den Beteiligten die siedlungswirksamen Gestaltungsmerkmale aufzuzeigen, um mit diesem Wissen die Gebäude umzubauen, zu erweitern und Neubaumaßnahmen zu realisieren.

9.2.2 Gestaltungsgrundsätze für die Bestandserhaltung

Die Qualität der Siedlung liegt in der gestalterischen Schlichtheit und Einheitlichkeit der Architektur.

Zur Stützung des o.g. Leitsatzes stehen folgende Grundsätze für die Renovierung und Umbaumaßnahmen im Vordergrund:

- Haustypenabhängige Gestaltung beachten
- Bestandserhaltende Maßnahmen stehen im Vordergrund bei der Renovierung
- Der Einbau neuer Technik, der Umgang mit neuen Materialien und die Beachtung gültiger Bauvorschriften dürfen die wesentliche, haustypenabhängige Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes nicht zerstören.
- Bei mehreren Wohneinheiten im Gebäude sind die Renovierung und die damit verbundene Fassadengestaltung mit den anderen Eigentümern des Gebäudes abzustimmen.
- Zerstörte Substanz kann auch mit neuen Materialien ergänzt werden jedoch immer unter Berücksichtigung der ursprünglichen Gestaltung.
- Bauberatung mit Unterstützung des Gestaltungshandbuches
- Darstellung von Erweiterungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Haustypen der Arbeitersiedlung
- Standortmöglichkeiten und Varianten für Neubauten

9.3 Siedlungshäuser

9.3.1 Sockelbereich

Die Siedlungsgebäude der frühen Bauphase sind mit einem hohen Sockel (ca. 0,50 bis 1,00 m) ausgebildet.

Zum Teil sind sie als sichtbares Ziegelmauerwerk mit einer Abschlussrollschicht ausgeführt oder verputzt und farbig behandelt.

Bei den jüngeren Häusern ist der Sockel niedriger. In einigen Fällen ist der Sockelbereich nicht mehr erkennbar, da durch Aufschütten der Vorgartenbereiche die ursprüngliche Geländeoberkante verändert worden ist.

Bei den Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten sind die bestehenden Sockelbereiche in ihrer Höhe und Materialhaftigkeit zu erhalten. Putzsockel sind mit einem dunkleren Farbton als die Hauptfassadenfarbe abzusetzen.



Ursprünglicher Mauerwerkssockel mit Rollschicht



Frühere Erweiterungen mit vorspringendem Putzsockel



Typischer vorspringender Putzsockel



Vorspringender Putzsockel und Türfaschen sind dunkelfarbig abgesetzt.

Profillose Sockelgestaltung unter Verwendung eines Kunststoffputzes



9.3.2 Außenwände

Die ältesten Gebäude der Siedlung bestehen aus rotem Ziegelmauerwerk mit Zierelementen im Bereich der Öffnungen, Ortgänge und Traufen.



Arbeiterhäuser der Kapp-siedlung mit Zierelementen



Erste Angestelltenhäuser an der Rheinbablenstraße



Arbeiterhäuser an der Aegidistraße mit wenigen Zierelementen

Der überwiegende Teil der Arbeiterhäuser weist hauptsächlich einen einfachen, schlichten Putz auf. Teilweise sind noch Fenster- und Türfaschen herausgearbeitet. Spätere Anbauten (Badezimmer) erhielten vielfach einen Rauhputz, welcher aber auch teilweise, wahrscheinlich nach Renovierung, am gesamten Gebäude vorzufinden ist.



Verputzte Arbeiterhäuser mit farbig abgesetztem Sockel, Tür- und Fensterfaschen



Die Beamtenhäuser sind bezüglich ihrer Außenwandmaterialien vielfältiger gestaltet. Sie zeigen entweder eine Putz-Ziegel-Kombination oder Putzfassaden, die mit Gesimsen versehen sind. Nur bei wenigen, kleineren Wandflächen wie z.B. in den Giebelspitzen wird Fachwerk oder eine Holzschalung als Gestaltelement eingesetzt.



Beamtenhaus in Putz-Ziegel-Kombination



Beamtenhaus mit Putzfassade und Gesimsen



Beamtenhaus mit Fachwerkgestaltung in den Giebelspitzen

Die vorgefundenen Wandmaterialien sind bei Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Äußere Wärmedämm-Maßnahmen an Putzbauten sind möglich, wenn vorhandene Details wie z.B. Dachüberstände, Gesimse usw. erhalten bleiben. Durch die zusätzliche Anbringung einer Außenhaut entstehen tiefere Fensterleibungen als normalerweise bei Putzfassaden typisch sind. Fensterleibungen sollten ein Maß von 15 cm nicht überschreiten.



Renoviertes Arbeiterhaus mit helleren Fensterfaschen und dunklerem Sockel



Renoviertes Arbeiterhaus mit abgesetzten Tür- und Fensterfaschen sowie Sockel



Renovierte Haushälfte mit tieferen Fensterlaibungen und veränderter Sockelhöhe sowie ohne abgesetzte Tür- und Fensterfaschen

Die schlichten Außenwände hatten ursprünglich keine Verkleidungen. Lediglich in den Giebelspitzen wurde Fachwerk oder Holzverschalung als Gestaltelement eingesetzt. Heute werden die Gebäude vielfach großzügig verschiefert. Das äußere Erscheinungsbild verändert sich dadurch deutlich. Schiefer ist kein typisches Material für diese Region.



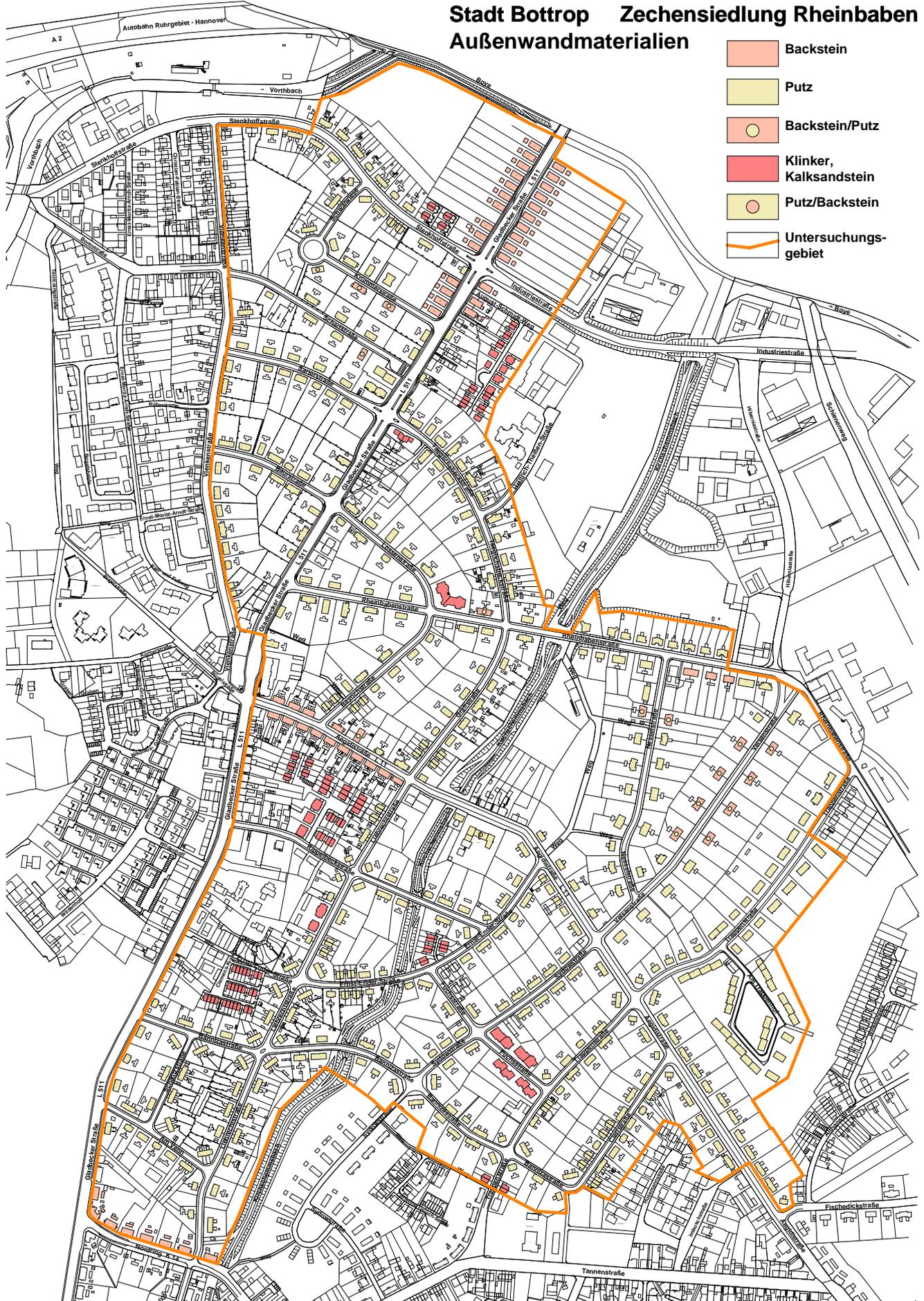
Giebelspitze mit Holzverschalung



Vielfältige Materialien können zu einer deutlichen Veränderung der ursprünglichen Gestalt führen.



Stadt Bottrop Zechensiedlung Rheinbablen
Außenwandmaterialien



9.3.3 Farbgebung

Die Putzflächen an den Gebäuden der Arbeitersiedlung wurden ursprünglich nicht gestrichen. Je nach Art der verwendeten Sandsorte oder auch dem Verschmutzungsgrad der Flächen zeigen sich grau und beige Töne mit unterschiedlicher Helligkeit.

Die schlichten Putzflächen zeigen nur wenige Gliederungselemente.

Hierbei handelt es sich um die Sockelbereiche, die entweder farbig behandelt sind oder aus einem roten Mauerziegel bestehen. Aber auch Fenster- und Türöffnungen sind im Bereich der Laibungen farbig behandelt. Einige wenige Fenster- und Türöffnungen zeigen Putzfaschen. Bei einer farbigem Behandlung der Außenfassaden sollten die bestehenden Gliederungselemente herausgearbeitet werden. Außerdem ist es unbedingt erforderlich, dass die Farbgebung der Doppel- bzw. Reihenhäuser einheitlich erfolgt.

Für das gesamte Erscheinungsbild der Siedlung wäre es wünschenswert/sinnvoll ein Farbkonzept, zu entwickeln, dass eine haustypenbezogene Farbfolge für die Straßen vorgibt, um die individuellen Farbvorstellungen der Eigentümer zu lenken/zu beeinflussen.



Arbeiterhäuser verputzt mit farbigem Anstrich



Beamtenhäuser verputzt oder aus rotem Ziegelmauerwerk mit hellen Putzfeldern



Hausreihe mit abgestimmter Farbgebung



Doppelhaus mit fehlender Farbabstimmung



Arbeiterhaus als Reihenhaustyp mit einheitlicher Farbgebung



Gebäude aus der Arbeitersiedlung

Glatter Putz ohne Farbanstrich



Vorschlag für einen Farbanstrich und roter Dachdeckung



ähnlicher Haustyp aus der Arbeitersiedlung

Putz mit hohem Verschmutzungsgrad



Putz gesäubert und gestrichen



Farbvorschläge für einen Haustyp aus der Arbeitersiedlung mit farblich abgesetztem Sockel und Fensterfaschen



kontrastierender Farbanstrich mit einem in der Siedlung nie vorgefundenen Farbton

strahlend weiße flächige Fassade, oft ohne Rücksichtnahme auf Sockel, Tür- und Fensterfaschen, bestimmen nicht das Siedlungsbild



9.3.4 Fenster

In der gesamten Arbeitersiedlung gibt es überwiegend schmale, stehend rechteckige Fensteröffnungen. Die ursprünglichen Fenster waren aus Holz, zweiflügelig und im oberen Drittel mit einem Oberlicht versehen. Zusätzliche Holzsprossen gliederten die Fensterflügel.

Weniger verbreitet in der Siedlung sind die breiteren Fensteröffnungen, die dann 3-geteilt waren. Aufwendiger gestaltete Fenster findet man im Bereich der Treppenhäuser und in den oberen Giebdreiecken.

Die Fenster in den Beamtenhäusern wurden generell schmuckvoller ausgeführt. Die Kämpfer waren teilweise geschwungen. Breitere Fensteröffnungen waren 3-geteilt und mit unterschiedlich hohen Kämpfern gegliedert.

Bei Erneuerung der Fenster ist die ursprüngliche Teilung zu beachten. Die neuen Fenster sind in Holz mit matt-weißem Anstrich auszuführen. Gut gestaltete Fenster zeichnen sich durch flächenversetzte Gliederung von Rahmen und Flügel aus. Kunststofffenster sind nur zu verwenden, wenn diese in ihren Dimensionierungen und Profilierungen denen von Holzfenstern entsprechen.

Fensteröffnungen und -teilungen in Arbeiterhäusern aus Ziegelmauerwerk



Fenstererneuerung mit anderer Sprossenteilung und Rollladen verändern die Proportionen



Fenster mit ihren ursprünglichen Teilungen sind Gestaltungselemente der Fassade



Fensteröffnungen und -teilungen in Arbeiterhäusern mit Putzfassade



Fassadenausschnitt mit ursprünglichen und erneuerten Fenstern



Charakteristische Fensterteilungen aus der Entstehungszeit der Siedlung



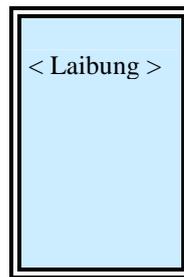
Erneuerung mit profilierten Kunststofffenstern und der typischen Kreuzteilung

Definition

Überwiegend Putzbauten kennen Faschen bei Tür- oder Fensteröffnungen als rahmenartige Einfassungen. Ihre Merkmale sind:

- Faschen werden meist nicht flächenbündig erstellt
- Faschen treten in aller Regel vor oder hinter die Wandfläche und
- Faschen sind häufig eben im Putz abgesetzt

Sturz



Brüstung /
Schwelle

Definition

Elemente einer Fensteröffnung sind:

- die beidseitigen Laibungen
- die untere Brüstung sowie
- der obere Sturz



Kunststofffenster mit passenden Rahmenstärken und Profilierungen sowie hellen Putzfaschen



Kunststofffenster ohne Profilierung, zu kleinem Oberlicht und falscher Sprossenstärke



Zweiflügelige Holzgiebelfenster

Definition

Typische vertikale Unterteilungen von Fensteröffnungen sind:

- Blend- und Flügelhölzer sowie Setz- und Schlaghölzer oder
- zusätzliche senkrechte Sprossen (z. B. innerhalb der einzelnen Flügel)

Typische horizontale Unterteilungen von Fensteröffnungen sind:

- Kämpfer und Brüstungshölzer
- zusätzliche waagerechte Sprossen (z. B. innerhalb der einzelnen Flügel)

Fensteröffnungen und -teilungen in Beamtenhäusern



Fenster im Beamten-Haus mit geschwungenem Kämpfer



3-geteiltes Fenster mit unterschiedlichen Kämpferhöhen

9.3.5 Rollläden

In der Entstehungszeit der Rheinbablensiedlung wurden die Zimmer mit Vorhängen in den Arbeiterhäusern oder Holzklappläden in den Beamtenhäusern vor Einsichtnahme und Sonne geschützt. Rollläden und Rollladenkästen gab es damals noch nicht.

Im Zusammenhang mit einer Fenstererneuerung wurden später vielfach außen sichtbare Rollladenkästen eingebaut. Die Proportionen der Fenster veränderten sich dadurch gravierend und somit auch das Erscheinungsbild der gesamten Fassaden.

Nachträglich einzubauende Rollläden sind nur zuzulassen, wenn sie außen nicht in Erscheinung treten.



Fassadenausschnitt eines Beamtenhauses mit Klappläden



Fassadenausschnitt eines Beamtenhauses ohne Rollläden



Arbeiterhaus mit sichtbaren Rollladenkästen



Vorgesetzter Rollladenkasten



Veränderte Fensterproportion durch Rollladenkästen



Stimmige Fensterproportionen mittels nicht sichtbarem Rollladenkasten



Klappläden machen Rollläden überflüssig.



Fenster nur mit Klappläden

9.3.6 Türen

Die Ziegelhäuser der Kappsiedlung haben einheitliche, einflügelige Holztüren mit einem Oberlicht. Auch die Putzbauten für die Arbeiter haben gleiche Holztüren mit einem Glasausschnitt im oberen Drittel erhalten. Unterschiedliche Variationen gab es hier nur bei der Gestaltung bzw. Teilung des Glasausschnittes. Die Holztüren der Beamtenhäuser sind aufwendiger gestaltet, teilweise wurden sie auch zweiflügelig ausgeführt. Die vorhandenen Holztüren sind zu erhalten. Sollten die Türen erneuert werden, sind die tradierten Formen aufzugreifen und gestalterisch und farblich auf das Erscheinungsbild des gesamten Gebäudes abzustimmen. Hat ein Gebäude mehrere Haustüren und befinden sie sich nebeneinander, sind gleiche Türen zu verwenden. Bei nicht mehr benötigten Eingängen wäre es wünschenswert, die Türen als Blindtüren zu erhalten. Gestalterisch nicht abgestimmte Türen sollten vermieden werden.

Türbeispiele für Arbeiterhäuser aus Ziegelmauerwerk



Tradierte Türen mit Oberlicht, unterschiedlichen Glasausschnitten und Farbgebung



Türerneuerung kann auch ohne Oberlicht oder in schlichterer Form erfolgen

Türbeispiele für Arbeiterhäuser mit Putzfassade



Eingangstüren sämtlicher Arbeiterhäuser hatten die gleiche Formgebung



erneuerte nebeneinanderliegende Türen in gleichem Aussehen



Türen, Vordächer, Stufen und sogar Außenleuchten bilden eine Einheit.



Gleiche Türen und Vordach sind Gestaltmerkmale der Siedlungshäuser.



Türen wurden je nach Vorstellung der Nutzer eingebaut und stören das Gesamterscheinungsbild.

Türbeispiele für Beamten- und Angestelltenhäuser



Aufwendiger gestaltete Haustüren als Einzel-element in den Seitenwänden.



Haustüren können unterschiedlich sein, da sie hauptsächlich in den Seitenwänden liegen.

9.3.7 Außentreppe und Geländer

Bei den Außentreppe handelt es sich um einfache Betonblockstufen mit gemauerten oder verputzten seitlichen Wangen und einem aufgesetzten Metallgeländer. Sie gehören als Gestaltungselement zur Fassade. Teilweise sind sie in ihrem Ursprung noch vorhanden. Aber oft wurden sie mit unterschiedlichen Materialien (Fliesen, Platten, Pflastersteinen u.ä.) ausgebessert oder ganz erneuert und stören das einheitliche Siedlungsbild.

Sind diese Treppen zu erneuern, sollten sie wieder einheitlich in einfachen Betonstufen ausgeführt und dem Sockel angepasst werden.



Betonblockstufen mit oder ohne seitlichen Wangen und schlichtem Metallgeländer gehören zu jedem Siedlungshaus



Betonblockstufen verschwinden leider immer mehr hinter unterschiedlichen Materialien



Betonblockstufen und Geländer in ursprünglicher Form erneuert



Blockstufen und schlichtes Metallgeländer sind erhalten geblieben



Nicht nur die Haustüren auch die Treppenstufen eines Siedlungshauses sollten einheitliche Blockstufen erhalten



Ursprüngliche Stufen und Wangen wurden erhalten



Treppenanlage im gleichen Natursteinmaterial des Sockels

9.3.8 Vordächer

Vordächer an Haustüren waren bei den Zechegebäuden nicht üblich. An einigen Gebäuden waren die Hauseingänge an den Giebelseiten nach innen gelegt. Bei einigen eineinhalbgeschossigen Haustypen erhielten deren Hauptdachkörper an der Traufenseite über dem Eingangsbereich einen größeren Dachüberstand.

Schon seit mehreren Jahren werden bei vielen Haustüren unterschiedliche Vordächer bezüglich Größe, Proportion und Material angebracht.

Bei der Anbringung von neuen Vordächern sind transparente Materialien zu verwenden. (Kombination von Glas und Alu/Stahl). Auf bestehende Gliederungselemente im Bereich von Türen und Fenster ist Rücksicht zu nehmen. Liegen mehrere Eingänge nebeneinander, so sind die Vordächer aufeinander abzustimmen. Eine einheitliche Gestaltung aller Vordächer ist anzustreben.



Vordächer waren zur Erbauungszeit nicht vorgesehen.



Eingang zurückgesetzt, erspart ein Vordach.



Vordach integriert durch größeren Dachüberstand im Bereich der Haustüren.



Vordächer eines Gebäudes mit verschiedenen Materialien und Größen beeinflussen das Gesamterscheinungsbild der Fassade.



Beispiele für gleiche Vordächer bei nebeneinander liegenden Haustüren in einem Gebäude



Beispiele für leichte und transparente Vordächer aus Glas und Stahl

9.3.9 Dächer

9.3.9.1 Dachformen und Dachneigungen

Das Siedlungsbild wird durch die unterschiedlichen Dachformen der Gebäude geprägt. Typische Dachformen für Bergarbeitersiedlungen des Ruhrgebietes sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer. Diese Dachformen sind auch in der Rheinbablensiedlung vorhanden.

Die Dachneigungen variieren je nach Dachform zwischen ca. 40° und 55°. Die überwiegend vorhandene Dachneigung jedoch beträgt 45°.



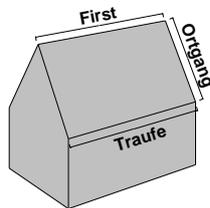
Sattel-, Krüppelwalm- und Mansarddächer mit roten Dachziegeln in der Bannizastraße

Definition

Der Baukörper mit Giebelstellung zur Straße („Giebelhaus“) wird als giebelständig bezeichnet.

Der Baukörper mit Traufenstellung zur Straße („Traufenhaus“) wird als traufenständig bezeichnet.

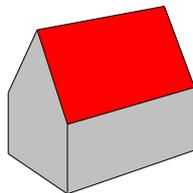
Bei einem Vollwalm ist die Stellung des Gebäudes nur über die Seitenlängen ablesbar.



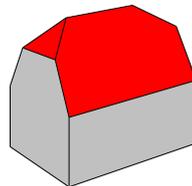
Der Dachkörper eines Satteldaches besteht in der Regel aus dem First sowie jeweils beidseitig aus der Traufe an den Seiten und aus dem Ortgang an den Giebeln.

Dachformen

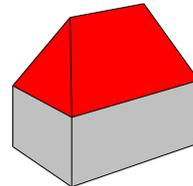
Satteldach



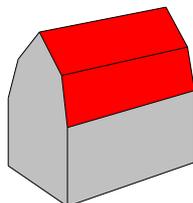
Teil-Walmdach
("Krüppel-Walmdach")



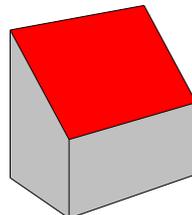
Voll-Walmdach



Mansarddach



Pultdach



9.3.9.2 Dacheindeckungen

Die naturrote Tonpfanne war innerhalb der Siedlung in verschiedenen Ausformungen als Hohlpfanne, Hohlfalzpfanne oder Doppelmuldenpfanne vorherrschend und ist deshalb als typisch anzusehen. Durch die Luftverschmutzung wurden diese roten Dachziegel im Laufe der Jahre schwarz.

Erst in der heutigen Zeit sind die Dächer vereinzelt mit andersfarbigen, teilweise sogar glasierten Tonpfannen sowie Betondachsteinen mit rotem und anthrazitfarbenem Anstrich neu gedeckt worden.

Bei Dacherneuerungen ist daher zukünftig wieder die Verwendung von naturroten Dachziegeln angebracht.



Hohlpfannen

bei der Erneuerung von Gebäuden, um ggf. Unregelmäßigkeiten innerhalb der Dachfläche auszugleichen.



Hohlfalzpfannen

bei An- bzw. Neubauten als moderne Formensprache



Doppelmuldenpfannen

bei Instandsetzungen oder Umbau von Gebäuden



Arbeiterhaus mit roten Dachziegeln



Arbeiterhaus mit grüner Dachdeckung



Arbeiterhäuser in der Taeglichbeckstraße mit roten und verschmutzten roten Dachziegeln

9.3.9.3 Dachüberstände und Ortgangausbildungen

Dachüberstände kommen in der Siedlung in unterschiedlichen Abmessungen und Ausbildungen vor. Die Putzbauten haben relativ große Dachüberstände im Ortgang- und Traufenbereich. Die Ziegelhäuser und teilweise auch die Zwerchgiebel haben keinen Dachüberstand.

Ursprünglich wurden die Ortgänge mit Windfedern aus Holz oder mit in Mörtel aufgesetzten Abschlusspfannen ausgebildet. Diese Ausführungen sind bei einer Erneuerung wieder herzustellen. Zum Schutz vor Witterungseinflüssen kann das Windbrett mit einem Zink- oder Kupferblech abgedeckt werden.

Definition

Der Ortgang ist der vertikale Abschluss der Giebelwand durch die Dachfläche.

Die Traufe ist die untere waagerechte Begrenzung einer Dachfläche.

Traditionelle Dachüberstände und Ortgangausbildungen



Ursprünglicher Abschluss mittels Ortgang- und Deckbrett (Windbrett oder "Windfeder")



Putzbau mit großen Dachüberständen an Ortgang und Traufe (Sparren- und Pfettenköpfe geformt)



Ziegelbau oftmals ohne Überstände, Pfannen direkt auf der Giebelwand in Mörtel aufgesetzt.

Erneuerte Ortgangausbildungen



Windfeder mit Blechabdeckungen und -verwahrungen entsprechend den heutigen handwerklichen Standards



Einfacher Abschluss mittels profilierter Ortgangpfannen vor einem Streichbrett oder -sparren (bei größeren Dachüberständen) oder auch direkt vor der aufgehenden Wand



Ortgangabschluss bei Zwerchhäusern ohne Überstand mittels in Mörtel aufgesetzten Pfannen.

9.3.9.4 Dachaufbauten

Dachaufbauten kommen als Schlepp-, Walm- und Giebelgauben (Dachhäuschen bzw. Ladehäuschen) vor. Die verbreiteten Zwerchgiebel spielen bedingt durch ihre Größe eine übergeordnete Rolle und sind ein wichtiges Gestaltelement. Teilweise sind diese Zwerchgiebel auch als Schildgiebel ausgeführt.

Die großen Giebelgauben sind meistens verputzt. Kleine Schlepp- und Walmgauben sind mit Schiefer verkleidet.

Bei der Sanierung größerer Dachaufbauten sind ihre ursprünglichen Gestaltungsmerkmale zu erhalten. Dazu gehören auch die Schildgiebel. Teilweise werden aber auch zusätzliche Gauben bei einem Dachausbau benötigt. Hierfür können durchaus moderne Materialien benutzt werden. Tradierte Formen sollten dabei aufgenommen werden.

Dachflächenfenster gab es ursprünglich nur als Schornsteinfegerausstieg. Erst bei späteren Dachausbauten wurden kleinere Dachflächenfenster eingebaut. Bei einer zusätzlichen Belichtung für den Dachraum sollte eine Abwägung zwischen Gaube und Dachflächenfenster stattfinden.

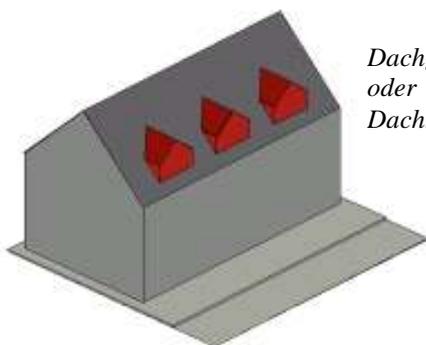
Definition

Zwerchhäuser sind einzelne „quer“, d. h. rechtwinklig zu First und Traufe in Verlängerung der Außenwand in die Dachfläche hinein gestellte, geschosshohe Bauteile.

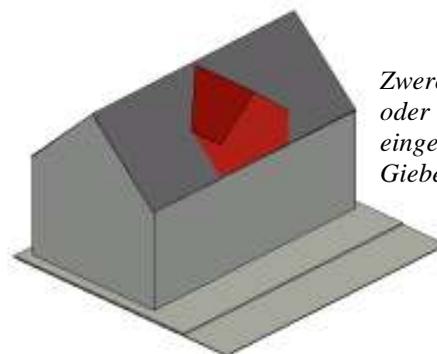
Entsprechend sind Zwerchdach und Zwerchgiebel Elemente eines Zwerchhauses. Der Zwerchgiebel wird ähnlich wie der Giebel eines Hauses gestaltet (z. B. als Dreiecksgiebel, Schmuck- und Blendgiebel oder Schildgiebel).

Als Dachgauben oder Dachhäuschen werden kleine Dachaufbauten in Stehhöhe bezeichnet.

Andere Bauteile wie z. B. Vorbauten als Risalite sind deutlich vor die Außenwand gestellt und können bis in das Dach hochgeführt sein. Sie sind daher im eigentlichen Sinne keine Dachaufbauten, sondern eigenständige Baukörper.



*Dachgauben
oder
Dachhäuschen*



*Zwerchhaus
oder
eingestellter
Giebel*



Schleppgauben auf Sattel- und Mansarddach mit Schieferverkleidung

Giebelgaube auf Satteldach in verputztem Mauerwerk mit Giebelverbretterung



Zwerchgiebel mit Schmuckfachwerk

Zwerchgiebel als Schildgiebel in verputztem Mauerwerk



Kleines Zwerchhaus in Ziegelmauerwerk mit den gleichen Zierelementen des Haupthauses



Auch mit heutigen Materialien sind Formen denkbar, die ebenfalls gut überlegte Details durch den Architekten und schließlich eine gute Ausführung durch den Handwerker erfordern, um die Leichtigkeit der gewählten Konstruktion sicher zu stellen.



Schleppgaube in tradierter Form mit handwerks- und materialgerechter Ausführung

Giebelgauben in Glas und Zink



Ebenfalls geeignete Sonderformen für zusätzliche Dachgauben



9.4 Nebengebäude und Freiflächen

9.4.1 Nebengebäude

Zu jedem Wohngebäude der Siedlung gehörte ein Nebengebäude, in welchem Stall, Abort und Waschküche untergebracht waren. Je nach Haustyp wurden die Nebengebäude entweder direkt an das Wohnhaus angebaut oder mit einem Abstand von ca. 5 m hinter dem Siedlungsgebäude errichtet.

Gestalterische Aufmerksamkeit bezüglich ihrer Materialhaftigkeit und Detailausführung wurde ihnen ebenso wie den Haupthäusern gewidmet. Auch sie zeigen z. B. ausgebildete Sockelbereiche und große Dachüberstände mit verzierten Sparrenköpfen.

Durch den Wegfall ihrer ursprünglichen Nutzung verfielen einige dieser Gebäude und wurden sogar teilweise abgerissen. Da sie mit den Haupthäusern jedoch eine gestalterische bzw. funktionale Einheit bilden, sind sie nach Möglichkeit zu renovieren und zu erhalten.



Rechteckiges Nebengebäude der Kappsiedlung mit Abstand zum Wohnhaus in gleicher Materialhaftigkeit



Nebengebäude der Beamtenhäuser mit einheitlichen Gestaltungselementen



Nebengebäude an 1½-geschossigen Arbeiterhäusern direkt angebaut



Nebengebäude als Wohnraum genutzt



T-förmige Nebengebäude mit ca. 5 m Abstand hinter den 2-geschossigen Arbeiterhäusern



T-förmiges Nebengebäude wurde von 4 Familien genutzt

9.4.2 Garagen, Carports und Gartenhäuser (Schuppen)

Zur Entstehungszeit der Siedlungshäuser gab es für Garagen und Carports keinen Bedarf. Erst später drängten Garagenhöfe in einige grüne Blockinnenbereiche. Heutzutage möchten die Bewohner der Siedlung ihre Autos direkt oder in unmittelbarer Nähe des Hauses unterbringen. Vielfach entstanden Garagen in den straßennahen Gartenbereichen, sodass zum einen die Durchblicke in die Grünbereiche behindert wurden, zum anderen wurde die einheitliche Gestaltung der Siedlung gestört.

Auch Gartenhäuser, Schuppen und überdachte Freisitze bestimmen immer mehr das Bild der Gartenlandschaft.

Hier sollten erst die bereits vorhandenen Nebengebäude genutzt werden und möglicherweise durch untergeordnete Erweiterungen ergänzt werden.

Bei neuerrichteten Nebengebäuden ist auf eine einheitlich gestaltete, aufeinander abgestimmte Architektur zu achten.



Garagen zwischen verschiedenen Arten von Sichtschutzzäunen bilden ungeordnete Raumkanten.



Garagen verschwinden hinter hohen Ligusterhecken.



Gemeinsame offene Carportanlage mit Blickbeziehung in die hinteren Gärten



Offener Carport mit Pergola und Hecken integriert



Niedriger, offener Carport begrünt als unauffälliges Element im Garten.



Gleiche Material- und Formgebung für neue Neben-Gebäude und Hecken erhalten das Gesamterscheinungsbild



Unterschiedliche Arten von Gartenhäusern und Schuppen sowie Zäunen, anstatt Hecken, stören das Gesamterscheinungsbild.



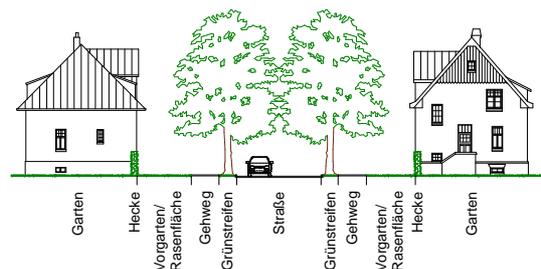
Von Anfang an geplante und in die Grünstruktur integrierte gleiche überdachte Freisitze ordnen sich angenehm in die Siedlung ein.

9.4.3 Vorgärten und Einfriedungen

Die Vorgärten sind ursprünglich einheitlich als Rasenfläche gestaltet und werden nur durch schmale Wege unterbrochen. Heute sind diese Bereiche teilweise großflächig versiegelt oder mit nicht heimischen Gehölzen bepflanzt. Das einheitliche Erscheinungsbild der Siedlung wird dadurch beeinträchtigt. Um diese gestaltwirksamen Vorgartenbereiche zu erhalten wäre es empfehlenswert, die Fläche dem Gehweg zuzuordnen. Die Einfriedungen der Grundstücke befanden sich hinter den Vorgärten in Flucht der Gebäude und wurden überwiegend aus Liguster- und Weißdornhecken erstellt. Heute werden die Grundstücke bereits am Gehweg mit vielen unterschiedlichen Zaunarten sowie immergrünen Thuja- und Taxushecken abgegrenzt. Bei der Neu- und Umgestaltung von Grundstücken sind die unterschiedlichen Freiraumbereiche wie Vorgärten, Gartenflächen, Hofflächen und Wege nach den typischen Vorbildern im Bestand der Rheinbabensiedlung zu gestalten. Bei der Auswahl von Pflanzen, Sträuchern und Hecken sind heimische Arten auszuwählen, z.B. für Einfriedungen Weißdorn-, Buchen- und in der Hauptsache Ligusterhecken. Die Hecken hinter den Vorgärten sollten eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten. Lediglich im Bereich von Terrassen und Sitzplätzen kann die Eingrünung höher sein. Eine lebendige Abstufung von höheren und niedrigeren Heckenstrukturen trägt zur Bereicherung des Siedlungsbildes bei. Holz- und Eisenzäune sind zwar keine typischen Abgrenzungselemente zwischen Vorgarten und Gartenland in Rheinbabens, können aber durchaus in den hinteren Bereichen bis zu einer Höhe von max. 0,80 m zur Einzäunung verwendet werden (z.B. Lattenzaun).



Die eigentlichen Gärten beginnen hinter den in Bauflucht angepflanzten Ligusterhecken als raumbildende Kante. Davor gibt es nur einheitliche Rasenflächen, diese sind zu erhalten und fehlende Hecken zu ergänzen. Großkronige Bäume betonen die Plätze und Straßenkreuzungen. Fehlende Alleebäume sind zu ergänzen.



Flächenhafte Grünbereiche in Form von Rasenflächen sind in der Arbeiter- sowie Beamten-siedlung prägend.



Rasenflächen als prägendes Element zwischen Gehweg, Gebäude und Hecke sind zu erhalten.



Niedrige max. 30 cm hohe Hecken wirken zwar als Barriere aber nicht störend.



Große Pflasterflächen und nicht heimische Pflanzen verdrängen heute diese Rasenflächen.



Auf schmalen Splitt- und Pflasterstreifen sind Haus und Garten zu Fuß sowie mit dem Auto zu erreichen.



Zwei Pflasterstreifen reichen als Garagenzufahrt vollkommen aus



Rasengittersteine dienen ebenfalls der Entsiegelung, durchgrünen mit der Zeit und werden zur Rasenfläche

Abfallbehälter sind in den Vorgärten oder auch direkt neben den Hauseingängen platziert. Es wäre wünschenswert die Vorgartenbereiche von Müllbehältern freizuhalten und sie entweder in den vorhandenen Nebengebäuden unterzubringen oder Abstellmöglichkeiten z.B. hinter Holzzäunen oder Hecken zu schaffen, die nicht vom öffentlichen Straßenraum eingesehen werden könnten.



Die Frage der Art der Einfriedungen – ob Holzzaun oder Hecke – ist von der Größe des Standorts abhängig. Wichtig ist, dass ein möglicher „Schandfleck“ vermieden wird, und der Standort von den öffentlichen Verkehrsflächen nicht eingesehen werden kann.



9.5 Erweiterungen der Siedlungshäuser

9.5.1 Gestaltungsgrundsätze für Erweiterungen

Die Wohnungen und Räume in den Arbeiterhäusern waren im Gegensatz zu denen in den Beamtenhäusern sehr klein bemessen und entsprechen nicht mehr heutigen Wohnanforderungen. Dadurch wird der Wunsch nach Umnutzung im Bestand und Erweiterung der Siedlungsgebäude immer intensiver. Bevor über Erweiterung der Wohnfläche nachgedacht wird, sollten erst Umbaumaßnahmen, Zusammenlegungen von Wohnungen und der Ausbau des Dachgeschosses überprüft werden. Erst dann sollte über Erweiterungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Dabei sollte die funktionale Einheit von Haupt- und Nebengebäude berücksichtigt werden. Haustypenabhängig sind die Nebengebäude direkt angebaut oder befinden sich mit einem Abstand von ca. 5,00 m hinter den Hauptgebäuden.

Die Materialhaftigkeit der vorhandenen Gebäude sollte möglichst beibehalten werden. Andere Fensterformen und -teilungen sowie unterschiedliche Sockelhöhen und Farben sollten die Erweiterung vom Bestand absetzen.

9.5.2 Varianten für die Erweiterung der Siedlungshäuser

Haustyp 1 b

2-geschossiges Gebäude mit Seitenrisaliten (4 Wohneinheiten mit ca. 60 m²/WE im Bestand)



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante 1: rückwärtige 1-geschossige Erweiterung (2 bis 4 Wohneinheiten mit ca. 88 m² im Erdgeschoss und ca. 60 m² im Obergeschoss plus ausgebautem Dach)



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante 2: rückwärtiger 2-geschossiger Satteldachanbau (2 bis 4 Wohneinheiten mit ca. 88 m² im Erdgeschoss und ca. 76 m² im Obergeschoss plus ausgebautem Dach)



Straßenseite (Vorderansicht)



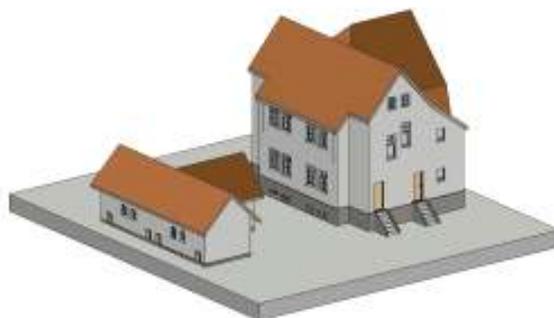
Gartenseite (Hinteransicht)

Haustyp 2

2-geschossiges Gebäude mit Mittelrisalit (4 Wohneinheiten mit ca. 35 m²/WE im Bestand)



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante: rückwärtige 1-geschossige Erweiterung mit Dachausbau (2 bis 4 Wohneinheiten mit ca. 55 m² im Erdgeschoss und ca. 35 m² im Obergeschoss plus ausgebautem Dach)



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Haustyp 3 b

1½-geschossiges Gebäude mit zwei Zwerchgiebeln (4 Wohneinheiten mit ca. 55 m²/WE im Bestand)



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante 1: rückwärtige 1-geschossige Erweiterung unter Abbruch der angebauten Stallgebäude (4 Wohneinheiten mit ca. 74 m²/WE)



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante 2: rückwärtige 1- bis 2-geschossige Erweiterung in Form angebauter Nebengebäude (4 Wohneinheiten mit ca. 90 m²/WE)



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

9.6 Neubebauung in Baulücken und Blockinnenbereichen

9.6.1 Gestaltungsgrundsätze für die Neubebauung

Das bestehende Siedlungsgefüge ist maßgebend für eine Nachverdichtung in der Rheinbablensiedlung. Eine Neubebauung soll nur auf ausgewählten Grundstücksflächen stattfinden. (siehe Analyse- und Maßnahmenplan S. 63)

Grundsätzlich gelten die Gestaltregeln des Gestaltungshandbuches nicht nur für die bestehenden Gebäude, sondern auch für die neue Bebauung.

Eingefügte Gebäude sind deutlich auf die Nachbar- bzw. gegenüberliegende Bebauung abzustimmen. Baufluchten in den Straßen und Plätzen sind zu berücksichtigen.

Neue Baukörper, die sich in ihrem Erscheinungsbild, in Form, Maßstab und Verhältnis der Baumassen zueinander in die Charakteristik der Umgebung einfügen, können durchaus eine eigenständige Architektursprache haben und als ein neues Gebäude erkennbar sein. Historisierende Neubauten stehen in Konkurrenz zur bestehenden Bebauung und sollten vermieden werden.

Aus dem Analyseplan geht hervor, dass nur wenige Blockinnenbereiche für neue Bebauung vorgesehen sind. Grundsätzlich sind charakteristische Grünbereiche zu erhalten und in ihrer Funktion als Nischen für die Naherholung zu stärken. Die Bebauung neuer Quartiere beinhaltet eine stärkere Abstimmung der Gebäude untereinander, die jedoch voraussetzt, die Altbebauung und die Grundidee der Gartenstadtkonzeption entsprechend zu respektieren.

Die Neubauten sollen die charakteristischen Baukörperabmessungen sowie die Gebäudeausrichtung und Gestaltungsmerkmale der Fassaden der bestehenden Siedlungsgebäude aufgreifen und so weiter entwickelt werden, dass die bauliche Entstehungszeit erkennbar bleibt.

Das Gefüge von Haupt- und Nebengebäuden ist ein weiteres Entwurfskriterium für die Neubebauung. Nebengebäude sind möglichst als eigenständige Gebäude zu errichten. Werden sie direkt mit dem Hauptbaukörper verknüpft, sollten sie sich mittels Material bzw. Farbe absetzen.

Bei einer Nachverdichtung und Privatisierung der Grundstücke wird möglicherweise die ehemals großzügige Grundstücksparzellierung aufgegeben werden müssen. Bei der Freiraum- und Gartengestaltung sind Materialien zu verwenden und Details zu entwickeln, welche die ursprünglichen Kriterien des Siedlungskonzeptes respektieren. Neue Elemente müssen sich harmonisch in das gesamte Erscheinungsbild einfügen.

Bebauungsvorschlag für den Blockinnenbereich zwischen Sarter- und Baurstraße in Anlehnung an vorhandene Siedlungs- und Freiraumstrukturen



Bebauungsvorschlag für den Blockinnenbereich südlich der Stenkhoffstraße ebenfalls in Anlehnung an vorhandene Siedlungs- und Freiraumstrukturen



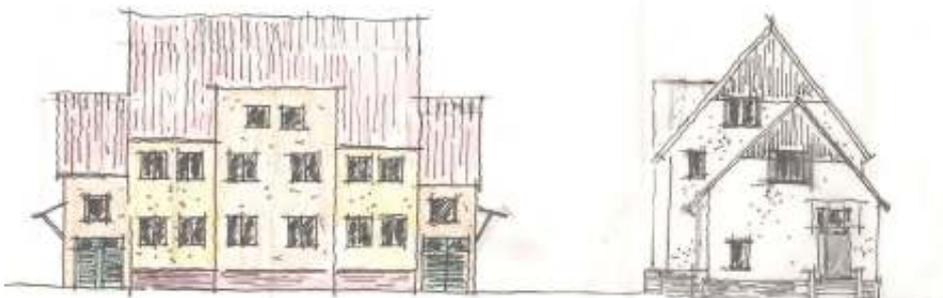
Beispiel für 1½-geschossige Bebauung und abgesetztem Nebengebäude



Straßenansicht mit Hauseingängen

Seitenansicht

Beispiele für 2-geschossige Bebauung und angebautem Nebengebäude



Straßenansicht

Seitenansicht



Straßenansicht mit Hauseingängen

Seitenansicht



Straßenansicht mit Hauseingängen

9.6.2 Varianten für die Neubebauung

Bereits seit einigen Jahren wurden Baulücken sowie Blockinnenbereiche mit Doppel- und Reihenhäusern, aber auch mit großvolumigen Miethäusern bebaut. Vorhandene Freiraum- und Baukörperstrukturen blieben oft unberücksichtigt. Überdimensionierte Baukörper mit siedlungsfremden Materialien fügen sich nicht ins Siedlungsbild ein.



Neue 3-geschossige Mietwohnungsbauten mit viel zu großen, ungegliederten Gebäudetiefen, untypischen Materialien wie anthrazitfarbenen Klinkern sowie glasiereten, schwarzen Dachziegeln.



Neue Doppelhäuser mit quadratischen Grundrissen, viel zu breiten Giebelseiten und zu flacher Dachneigung.

Am konkreten Beispiel einer Bauvoranfrage für ein Doppelhaus wird deutlich, dass ein quadratischer Baukörper, mit einem flach geneigten Satteldach, einem viel zu breiten Giebel und ohne gliedernde Elemente, sich nicht ins Straßenbild einfügt.



Unser Beratungsentwurf greift das vorgegebene Grundrisskonzept auf. Der quadratische Grundriss und die damit verbundene breite Giebelgestalt kann sich durch die Gliederung des Baukörpers und einem steilen Satteldach mit einer Dachneigung von min. 45° verträglicher ins Siedlungsbild einfügen.



Isometrie des Beratungsentwurfes



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante 1: 2-geschossiges Doppelhaus mit Putzfassade auf Sockelbereich, Gliederung des Baukörpers mit rückwärtigen und giebelseitigen Pultdächern



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante 2: 2-geschossiges Doppelhaus mit Putzfassade auf Sockelbereich, Gliederung des Baukörpers mit einem eingeschobenen Satteldach und giebelseitigen Carports



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Variante 3: 2-geschossige Reihenhausbauung mit giebelseitig angebauten Garagen oder Nebengebäuden, Gliederung im Bereich der straßenseitigen Traufenfassade durch vorspringende Giebelhäuser



Straßenseite (Vorderansicht)



Gartenseite (Hinteransicht)

Stadt Bottrop Zechensiedlung Rheinbaben
Geeignete Standorte für Neubebauung



-  Gebäude
-  Nebengebäude, Garagen
-  Grundstücke
-  Untersuchungsgebiet

Quellenangaben:

- VOGEL, I. (1959): Bottrop - Eine Bergbaustadt in der Emscherzone des Ruhrgebietes. Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen
- MÜLLER, S.; SCHNEIDER, U.; SCHOLZ, W. & WACHTEN, K. (1993): Rheinbablen Gutachten Siedlung Rheinbablen in Bottrop, Teil 1 Städtebauliches Gutachten Teil 2 Modernisierung der Kapp-Kolonie. Siebold, Herne-Wanne
- HAMANN, BECKMANN + PARTNER (1999): Rheinbablen: Strategien zur Erhaltung der städtebaulichen und architektonischen Qualitäten
- ROETS, B. (1992): Eine Arbeitersiedlung: das Beispiel Kolonie Landwehr. In: Im Wandel der Zeit, Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung, Münster, S. 81 - 87
- HEINE-HIPPLER, B. (1992): Die Gartenstadt-Mitte. In: Im Wandel der Zeit, Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung, Münster, S. 94 - 97
- PARENT, T. (2000): Das Ruhrgebiet Vom >goldenen< Mittelalter zur Industriekultur. DuMont Buchverlag, Köln
- PETERS, P. (2002): MARGA Bergarbeiter- Kolonie in der Lausitz, Entstehung Niedergang Sanierung. Dölling und Galitz Verlag GmbH, Hamburg